NR. 197 / APRIL 2007 / FR. 7.00

ROTE ANNELIESE

Wildwest in Leukerbad

SEITE › 10

Seniorenresidenz: Mäuse lieben das Ambiente › 3

Radio Rottu: Schmale Löhne für Stagiaires › 6

Spendenaffäre Mörel: Die Sitzung in Sitten › 8

Helmut Gollwitzer:
Vom Tanz ums Goldene Kalb

SEITE › 16

Neues vom Spital:

- RA-Redaktor von der Kripo vorgeladen
- Versicherung und Spital pokern gegen Patientin
- Walliser Bote macht sich lächerlich

SEITE › 4+5

EDITORIAL

Flächenbrände beginnen im Unterholz

«J'Accuse…! – Ich klage an…!» Dieser Ausruf des französischen Schriftstellers Émile Zola (1840–1902) ging in die Geschichte der Literatur ein. So lautete der Titel eines offenen Briefes Zolas in der Pariser Zeitschrift *«L'Aurore»* vom 13. Januar 1898. Der Brief war an den französischen Präsidenten gerichtet und protestierte mit starken Worten gegen die Untersuchungsmethoden und die Verurteilung des Juden Alfred Dreyfus. Gerüchte, Intrigen, antisemitische Vorurteile, Fälschungen und *«verrückte Untersuchungsmethoden»* hatten zur Verurteilung geführt. Bereits 35 Jahre vor dem Reichstagsbrand schrieb Zola: *«Man wird noch erfahren, ob man nicht gerade jetzt die Voraussetzungen für den kommenden, in der ganzen Welt widerhallenden Zusammenbruch geschaffen hat.»*

Die vorliegende RA beschreibt in zwei aktuellen Fällen, wie die Polizei, der Untersuchungsrichter und die Fremdenpolizei mit MigrantInnen umgehen. Zum ersten sind es die Erfahrungen einer Familie von Leukerbad, deren Vater aus dem Kosovo stammt und der Schweizer Bürger ist. Die Familie fühlt sich seit zwei Jahren von einem bewaffneten Einheimischen bedroht und hat dies der Polizei auch gemeldet. Schliesslich musste der Familienvater den Bewaffneten selbst entwaffnen, als dieser die Waffe gegen ihn richtete. Paradoxerweise wurde der Familienvater dafür in Handschellen gelegt.

Es handelt sich um dieselbe Familie, deren Existenz der Varner CSPO-Grossrat Gilbert Loretan mit Gerüchten und faktenwidrigen Behauptungen zu untergraben suchte. Vor dem Bezirks- und Kantonsgericht blitzte Loretan, der nach dem Amt des Landeshauptmannes strebt, zwar ab und wurde sogar wegen Ehrverletzung verurteilt. Doch die Gerüchte und Diffamierungen ziehen längst ihre eigenen Kreise und schaffen ein aufgeladenes, fremdenfeindliches Klima, welches erst ermöglichte, dass ein einheimischer Bademeister mit mehreren geladenen Waffen herumlief.

Zweitens steht in dieser RA ein Bericht über einen Familienvater, dessen Roma-Familie in Serbien auch wegen des katholischen Glaubens verfolgt wurde und in Susten gut integriert ist. Der 55-jährige Familienvater ist kürzlich in Leuk zu Grabe getragen worden. Sein Herz hatte aufgehört zu schlagen, nachdem er und seine Familie immer wieder mit *«ungerechten Anschuldigungen und Androhungen»* der Fremdenkontrolle konfrontiert wurden, wie deren Anwalt in einem Protestbrief an die Fremdenkontrolle und den Untersuchungsrichter schreibt. Bekanntlich wurden die Roma von den Nationalsozialisten in den Konzentrationslagern systematisch ausgerottet und auch die Schweiz schrieb dazu ein unrühmliches Kapitel.

Von AusländerInnen fordern wir zu Recht die Einhaltung unserer Spielregeln. Doch was wir von ihnen fordern, sollte auch ein Imperativ für uns alle sein, insbesondere für die Polizei, die Justiz und die Fremdenpolizei. Das ist letztlich eine Frage der Glaubwürdigkeit unseres politischen Systems. In diesem Sinne gelten Émile Zola's Warnungen auch hundert Jahre später: Flächenbrände beginnen im Unterholz.

Kurt Marti

IMPRESSUM

ROTE ANNELIESE
Jugendabo: Fr. 25.–
Jahresabo: Fr. 50.–
Unterstützungsabo: 80.–
PC 19-8382-6

REDAKTOR
Kurt Marti

FREIE MITARBEITERINNEN
Jean-Pierre D'Alpaos
Hilar Eggel
Cyrill Pinto
Paul Ruppen
Renata Werlen

HERAUSGEBER
Verein Rote Anneliese
Postfach 441
3900 Brig-Glis
Tel. 027 923 63 89
rote.anneliese@rhone.ch

SATZ UND DRUCK
s+z Gut zum Druck
3902 Brig-Glis

INHALT

Seniorenresidenz: Feldmäuse zu Besuch
SEITE › 3

Spitalzentrum: Affront der Zürich Versicherung
SEITE › 5

Radio Rottu: Schmale Löhne für Stagiaire
SEITE › 6

Affäre Mörel: Zwei ominöse Sitzungen
SEITE › 8

Erbschaft Kämpfen: Ein Ende mit Schrecken
SEITE › 9

Leukerbad: Wie im wilden Westen
SEITE › 10

WTO und GATS: Gefahr für die Demokratie
SEITE › 12

Philo-Aktuell: Darwin siegt gegen Kant
SEITE › 13

J.P. D'Alpaos: Portrait von Oli Hartung
SEITE › 15

Helmut Gollwitzer: Tanz ums Goldene Kalb
SEITE › 16

Teure Seniorenresidenz Saltina: Die Feldmäuse stört's nicht.

Seniorenresidenz oder gewöhnliches Altersheim?

Feldmäuse schätzen das «erlesene Ambiente»

BRIG-GLIS – Die Seniorenresidenz Saltina verspricht den MieterInnen ein *«erlesenes Ambiente»* und einen *«besonderen Charme des Hauses»*. Offenbar haben auch die Feldmäuse davon gehört und suchen dort jeweils im Herbst ein warmes Plätzchen. Weniger begeistert von den hehren Versprechungen der Seniorenresidenz sind einige der BewohnerInnen. Sie fühlen sich getäuscht.

VON KURT MARTI

Mehrere BewohnerInnen der teuren Seniorenresidenz Saltina bestätigen, dass sie im letzten und vorletzten Herbst ungebetenen Besuch von Feldmäusen aus den umliegenden Feldern erhalten haben. Die quirligen, grauen Feldarbeiterinnen sind dabei die Hauswand hochgeklettert und über den Balkon in die Wohnungen der Seniorenresidenz eingedrungen, wo sie mit Mausefallen empfangen wurden. Rolf Hörrle, der deutsche Investor und Besitzer des vornehmen Hauses, entpuppt sich in seiner Stellungnahme gegenüber der RA als Hobby-Biologe: *«Es liegt in der Natur der Mäuse, dass sie in den Wintermonaten versuchen, ein warmes Plätzchen zu finden.»* Dass die Feldmäuse ein warmes Plätzchen nicht verabscheuen, mag wohl stimmen, doch bislang gingen Biologen doch eher davon aus, dass es in der Natur der Feldmäuse liegt, sich nach unten ins Erdinnere zu verkriechen, statt im Herbst und Winter die Wände hochzugehen. Eine abschliessende Klärung des sonderbaren Verhaltens wollen wir aber den Fachleuten überlassen.

Hohe Preise, schöne Versprechungen

Nicht ganz so entzückt von den Vorzügen der Seniorenresidenz wie die Mäuse sind einige der MieterInnen. Auf Grund der relativ hohen Preise und den hehren Versprechungen, sind sie enttäuscht. Beispielsweise kostet eine Wohnung von rund 43 m^2 bis zu 1560 Franken und eine Wohnung von rund 51 m^2 bis zu 1770 Franken. Im Werbeprospekt ist die Rede von einem *«erlesenen Ambiente»*, vom *«besonderen Charme unseres Hauses»*, von *«freier Lebensgestaltung»* und von *«Privatsphäre»*. Die älteren, aber noch rüstigen und selbstständigen Leute werden mit dem Satz abgeholt: *«Sie haben in Ihrem Leben viel geleistet, jetzt ist es Zeit, etwas für sich zu tun!»* Wie mehrere MieterInnen berichten, hat man sich unter einer sogenannten Seniorenresidenz etwas anderes vorgestellt.

Hörrle holte Krisenmanager Benno Tscherrig

Bemängelt wird vor allem, dass es sich eher um ein Alters- und Pflegeheim, denn um eine Seniorenresidenz handelt. Wie die RA bereits früher berichtete, hatte die Seniorenresidenz eine zu schwache Auslastung, was wiederum auf die Rendite des deutschen Investors Rolf Hörrle drückte. Deshalb holte Hörrle den Anwalt Benno Tscherrig als Krisenmanager. Zufälligerweise ist dieser auch operativer Leiter dreier Altersheime und Präsident der Behindertenorganisation insieme. Zunächst versuchte er geistig behinderte Kinder in die Seniorenresidenz zu bringen. Durch einen Artikel der RA ging dieser Plan in die Hosen. Dann kamen die BewohnerInnen des Alters- und Pflegeheims St. Paul wegen der Renovationsarbeiten in die Seniorenresidenz und garantierten eine vorübergehende, rentable Auslastung.

Geruch eines Alters- und Pflegeheimes

Gemäss internen Protokollen stiess diese Umsiedlungsaktion auf Kritik mehrerer HeimbewohnerInnen, welche anführten, die BewohnerInnen des Paulusheimes seien *«nicht mehr richtig da»*, blickten *«nur noch starr gerade aus»* und seien *«demenz-krank»*. Weitere MieterInnen in der Seniorenresidenz führen an, dass es schon am Morgen früh in den Gängen des südlichen Blocks zu und her gehe, wie in einem Alters- und Pflegeheim. Es rieche nach Alters- und Pflegeheim und man werde in den Gängen mit Windeln konfrontiert. Dafür zahle man nicht den hohen Preis einer Seniorenresidenz.

Benno Tscherrig: «erschrocken» und «überrascht»

Eine Mieterin beklagt sich gar, sie sei über die Präsenz der dementen PatientInnen getäuscht worden, wie aus einem Schreiben an die Residenz-Verantwortlichen hervorgeht. Zur Besichtigung sei ihr eine Wohnung auf einem anderen Stockwerk ohne BewohnerInnen des Paulusheimes vorgeführt worden. Inzwischen ist sie verärgert ausgezogen. Im allgemeinen zufrieden sind die BewohnerInnen des nördlichen A-Blocks.

Benno Tscherrig ist laut Residenzprotokollen *«überrascht und gleichzeitig erschrocken über die diskriminierende Haltung gegenüber den dementen Bewohnern des Alters- und Pflegeheims St. Paul.»* Erschreckend sei, *«dass einige Bewohner sich von alten, kranken Mitmenschen belästigt fühlen.»* Als die RA den operativen Leiter Tscherrig um eine Stellungnahme anging, schaltete sich erstaunlicherweise der Eigentümer Hörrle ein und liess per Fax aus Deutschland verlauten, es stehe alleine ihm und seiner Frau zu, die Fragen zu beantworten. Er kenne die *«tendenziöse Berichterstattung»* der RA und werde deshalb *«die Fragen nicht beantworten.»* Die Seniorenresidenz sei *«ein privates, nicht subventioniertes Haus»* und deshalb sei er *«weder Ihnen noch der Öffentlichkeit Rechenschaft schuldig.»* Tatsache hingegen ist, dass von den 8 Millionen Gesamt-Investitionen rund 1,5 Millionen zinsgünstige IHG-Kredite der öffentlichen Hand sind und dass das Grundstück, auf dem die vornehme Residenz im Baurecht steht, dem Verein Zentrum Saltina gehört, also den Gemeinden der Bezirke Goms, Östlich Raron und Brig.

Die juristischen Folgen des Spital-Reports:

Die Suche nach dem Leck

BRIG-GLIS – Das Gesundheitsnetz Wallis (GNW) hat nach der Publikation des Spitalreports in der RA eine Strafklage gegen Unbekannt eingereicht, um ein internes Informationsleck zu finden. Statt den wirklichen Problemen auf den Grund zu gehen, werden Kripo-Beamten zur Jagd auf fiktive InformantInnen abkommandiert. Auch ich hatte die aussergewöhnliche Gelegenheit, dem betrübten Kripo-Beamten eine Freude zu bereiten.

VON KURT MARTI

Die Spitalverantwortlichen vermuten, dass Spitalangestellte der RA Informationen zukommen liessen, welche unter das Berufsgeheimnis fallen. Auch ich musste bei der Kantonspolizei in Brig aussagen. Dem zuständigen Kripo-Beamten war die ganze Angelegenheit sehr peinlich. Neben sich hatte er einen Bundesordner voller Dokumente, die er offenbar hat durchackern müssen. Ich hatte nicht die Absicht eine Aussage zu machen und verwies auf das Zeugnisverweigerungsrecht der Journalisten. Als ich dann sah, wie betrübt der Kripo-Beamte in die Welt blickte, war es mir auch wieder nicht recht. Er hatte auch gute Argumente für eine Aussage: Wenn ich keine Aussage machen würde, dann müsse er davon ausgehen, dass Spitalpersonen mir Informationen geliefert hätten. Folglich müsse er der Sache noch intensiver nachgehen, was freilich nicht im Sinne der Effizienz sei. Das leuchtete mir ein. Um dem armen Kripo-Beamten die Arbeit zu erleichtern, gab ich zu Protokoll, dass ich keine Informationen von Spitalangestellten erhalten habe.

Betroffene PatientInnen wurden zum Glück verschont

Jetzt war der Kripobeamte zufrieden. Ich bat ihn abschliessend, die oberpeinliche Sache nicht zu weit zu treiben und die betroffenen PatientInnen von Vorladungen auf den Polizeiposten unbedingt zu verschonen, angesichts der bitteren Ehrfahrungen, welche sie hinter sich haben. An diese Bitte hat er sich gehalten. Einzig die Mutter einer Patientin musste auf den Polizeiposten und hat dort ihre grosse Verwunderung über ein solch unglaubliches Vorgehen zum Ausdruck gebracht. Ob und welche Spitalangestellten von der Polizei einvernommen wurden, ist nicht bekannt. Wochen später erhielt ich einen weiteren Anruf des Kripo-Beamten, der offenbar den Fall immer noch nicht abschliessen durfte. Er bat mich, ob ich freundlicherweise den anonymen Brief aus dem Spital Visp der Polizei zu Verfügung stellen könne. Beim Gesundheitsdepartement sei ein weiterer anonymer Brief eingegangen und es wäre interessant, die beiden Dokumente zu vergleichen. Hier nun fand meine Zusammenarbeit mit Polizei wirklich ihre Grenzen.

Keine Ehrverletzungsklagen, keine Strafklagen

Angesichts dieser beachtlichen Bemühungen um Datenschutz und Berufsgeheimnis, nahm es die RA dann doch Wunder, ob noch weitere Strafklagen eingereicht wurden. Zum Beispiel wäre eine Ehrverletzungsklage im Zusammenhang mit den angeblichen Alkoholproblemen eines Chefarztes, der mittlerweile zum Oberarzt degradiert wurde, nicht ganz abwegig. Wie Spitaldirektor Hugo Burgener gegenüber der RA erklärte, haben ihn mehrere Spitalangestellte über die angeblichen Alkoholprobleme des Chirurgen informiert. Auch PatientInnen und deren Angehörige haben solche Vorwürfe gegenüber den Spitalverantwortlichen geäussert. Falls diese Vorwürfe nicht stimmen, würde eine Ehrverletzung vorliegen und eine diesbezügliche Strafklage wäre möglich. Falls aber keine Ehrverletzungsklage eingereicht wurde, dann sind die Vorwürfe möglicherweise nicht aus der Luft gegriffen, obwohl die nachträglichen Alkoholtests negativ ausfielen. Entscheidend ist jener Zeitraum, wo es Probleme in der Nachbehandlung von PatientInnen gab, wie der RA-Spitalreport berichtete. Wie Spitaldirektor Hugo Burgener und GNW-Direktor Dietmar Michlig schriftlich gegenüber der RA bestätigen, hat das GNW *«keinen Grund die von Ihnen erwähnten Strafklagen einzureichen.»*

Es braucht eine unabhängige Untersuchung

Laut Auskunft von Burgener und Michlig hat ein Experte den Auftrag, die Chirurgie zu analysieren und Verbesserungsvorschläge zu machen. Das ist sicher notwendig, aber das ist nicht genug. Jetzt braucht es eine externe Untersuchung der Vorfälle. Und die Resultate müssen publiziert werden. So wie dies auch im Kanton Fribourg der Fall ist.

Kapo-Posten in Brig: RA-Redaktor wurde vorgeladen.

Einfache Blinddarmoperation führte fast zum Tod der Patientin – Jetzt fordert sie Schadenersatz:

ZÜRICH

Zürich Versicherung und das Spitalzentrum bleiben hart

ZÜRICH/VISP – In der November-Nummer berichtete die RA über eine Patientin, welche nach einer harmlosen Blinddarmoperation im Spital Visp fast gestorben war. Ein Gutachten der Schweizerischen Patientenorganisation (SPO) stellt den Visper Chirurgen ein miserables Zeugnis aus. Trotzdem behaupten die Zürich Versicherung und das Spitalzentrum: Es gab keine Verletzung der Sorgfaltspflicht!

VON KURT MARTI

Wie die RA im November berichtete, wurde die Patientin S. Rubin am Blinddarm operiert. Nach sechs Tagen Spitalaufenthalt in Visp wurde sie trotz heftiger Bauchschmerzen und alarmierender Laborwerte nach Hause geschickt, um *«die Grippe auszuscheissen»*, wie sich ein Assistenzarzt wenig einfühlsam ausgedrückt habe. Auch der Chefarzt – welcher mittlerweile zum Oberarzt degradiert wurde – habe sich vor allem mit deplatzierten Bemerkungen hervor getan. Kaum zu Hause, musste Rubin notfallmässig ins Spital Brig eingeliefert und operiert werden. Ihr Leben hing an einem dünnen Faden, denn durch ein Leck im Darm gelangte Kot in die Bauchhöhle und führte zur Bildung von zwei Eitersäcken mit einem Durchmesser von 8 Centimeter. Die Operation dauerte vier Stunden und hatte grosse Narben zur Folge. Rubin verlor ein Jahr an der Universität.

Knallhartes, juristisches und ökonomisches Kalkül

Mittlerweile hat Rubin die Schweizerische Patientenorganisation (SPO) eingeschaltet und fordert vom Spitalzentrum Oberwallis angemessenen Schadenersatz. Das Spitalzentrum Oberwallis meldete den Fall der Zürich Versicherung, welche der Ansicht ist, dass zwar nach der Operation zu wenig nach den Ursachen der Schmerzen von Rubin gesucht wurde. Trotzdem behauptet die Versicherung stinkfrech, es sei *«keine Sorgfaltspflichtverletzung ersichtlich»*. Ein Leck gehöre zu den Risiken einer Blinddarm-Operation. Eine Nach-Operation sei in diesem Fall sowieso notwendig gewesen. Ob diese sofort oder nach sechs Tagen vorgenommen werde, spiele keine Rolle. Als Schaden komme folglich nur die verlängerte Schmerzphase in Betracht. Zu einer ganz anderen Einschätzung kommt ein SPO-Gutachten: Ein erfahrener Chirurge hätte bei zeitlich korrekt erkanntem Leck eine Operation durch Spülungen und Drainagen vermeiden können. Durch das knallharte, juristische und ökonomische Kalkül der Versicherung und des Spitals fühlt sich Rubin vor den Kopf gestossen. Auf eine Entschuldigung der Spitalverantwortlichen wartet sie bis heute vergeblich.

Höchstwahrscheinlich gar kein Blinddarm!

Doch es wird noch schlimmer. Aus einem SPO-Gutachten geht nämlich hervor, *«dass höchstwahrscheinlich eine unnötige Appendektomie durchgeführt worden sei.»* Denn laut SPO-Gutachten litt Rubin aufgrund der Symptome nicht an einem akuten Blinddarm, sondern *«an einem eindeutigen Harnweginfekt.»* Durch eine sorgfältige Abklärung im Spital Visp hätte also die Blinddarmoperation *«höchstwahrscheinlich vermieden werden können»* und folglich hätte die Patientin *«das Spital ohne jegliche Narben wieder verlassen können.»* Die Argumentation der Zürich Versicherung lässt das SPO-Gutachten nicht gelten. Dass trotz problemloser Umstände trotzdem ein Leck auftreten konnte, sei *«nur mit technischem Ungenügen zu erklären.»* Aufgrund dieser Tatsachen schlug der SPO-Anwalt Vergleichsverhandlung über den materiellen und immateriellen Schaden vor. Bereits am folgenden Tag kam postwendend das Njet der Zürich Versicherung: *«Grundsätzlich halten wir an unseren Ausführungen vollumfänglich fest.»* Die Versicherung und das Spitalzentrum Oberwallis gingen also gar nicht auf das Gutachten der SPO ein und stellten die Weichen erneut auf rot. Es folgt nun der übliche Weg, um geschädigte PatientInnen mürbe zu machen: Ein weiteres Gutachten, dessen Erstellung meist Jahre dauert.

Der WB-Spital-Salat

Freier WB-Mitarbeiter fordert eine Klärung der Vorwürfe

- Am 23. Februar lautete die Schlagzeile des WB: *«Lob und Kritik fürs Spitalzentrum. Eine nüchterne Bestandesaufnahme der Oberwalliser Spitalversorgung.»* Die Schlagzeile vermochte die Erwartungen nicht ganz zu erfüllen. Zunächst wurde das Gedächtnis der WB-LeserInnen mit einer zwei Jahre alten Umfrage aufgefrischt, über welche der WB schon dannzumal ausführlich berichtete. Neu und verdankenswert sind die schönen Grafiken. Was die angetönte Kritik betrifft, hielt sich der Artikel an die Fastenzeit, beziehungsweise was diese früher einmal war. Und im Schlusskommentar riet der WB-Redaktor Thomas Rieder den KritikerInnen im Spital, *«eine berufliche Neuausrichtung in Betracht zu ziehen»*.

- In den folgenden Tagen erschienen zwei Leserbriefe zum WB-Werbeartikel. Die betroffene Patientin Simone Rubin fuhr dem WB-Redaktor schwer an den Karren und bezeichnete den Artikel als *«persönlichen Affront»*. Interessant sind die Mails die vor der Veröffentlichung des Leserbriefes hin- und herschwirrten. Sie geben erstaunliche Einblicke ins Innenleben eines WB-Redaktors. Er ziehe aus dem Leserbrief seine Schlüsse *«bezüglich Anstand, Stil und Niveau einer ehemaligen Mitarbeiterin, die beim Verlag Mengis immer noch gerne ihr Geld verdient.»* Auf diesen unverblümten Wink mit dem Brotkorb erwiderte Rubin: *«Ich kann und will das Geld-Verdienen nicht über meine Ansichten stellen.»* Ein weiterer Leserbrief von Erwin Schwarz aus Termen brachte ein Zitat über Hitler und Stalin.

- Der endgültige Höhepunkt der WB-Berichterstattung über die Spitalprobleme war ein Artikel über die Geschichte des Briger Spitals von Georges Tscherrig. Versteckt in einem Kasten kam offenbar seine ganze Frustration ans Tageslicht und es kam zu einem der seltenen Gratis-Werbespots der RA im WB: *«Die unter vorgehaltener Hand durchgesickerten Qualitätsdefizite sind inzwischen in den Spital-Reports der ‚Roten Anneliese' seitenfüllend in den beiden letzten Ausgaben publik gemacht worden. Die Vorwürfe im roten Parteiblatt lassen aufhorchen. Sie rufen nach einer Klärung.»* Dieser WB-Forderung schliesst sich auch die RA an.

Nachwuchs-JournalistInnen im rro-Studio: Learning by doing

rro-Geschäftsführer Matthias Bärenfaller

Radio Rottu Oberwallis (rro):

Hungerlöhne für Stagiaires – Chef verdient 10000 Franken

OBERWALLIS – Bei den privaten Radio- und TV-Stationen der Deutschschweiz sind Hungerlöhne an der Tagesordnung. Auch Radio Rottu Oberwallis (rro) bezahlt seinen PraktikantInnen magere Löhne und die festangestellten JournalistInnen erhalten erheblich weniger als den branchenüblichen Lohn. Grosszügiger ist man allerdings in der rro-Chefetage. Die Misstände bei den lokalen Radio- und Fernsehstationen sind auch Thema der aktuellen Ausgabe des Schweizer Medienmagazin Klartext.

VON CYRILL PINTO

Beim Radio Rottu Oberwallis (rro) geben sich die Angestellten seit nun vier Jahren die Klinke in die Hand. Mehr als ein Drittel der Belegschaft verliess das Unternehmen. Grund dafür sind die schlechten Arbeitsbedingungen. Beispiel: Die Hälfte der Angestellten auf der Redaktion sind Praktikanten, sogenannte Stagiaires. Diese sind mit einem Zwei-Jahres-Vertrag ausgestattet und erhalten dafür einen durchschnittlichen Lohn von 1750 Franken. Im ersten Semester Brutto 1000 Franken, danach 1500, 2000 und zuletzt 2500 Franken. Dieser tiefe Lohn wird bei rro als Ausbildungslohn bezeichnet. Nur, eine Ausbildung, wie man sie in einer Lehre erwartet, gibt's bei rro nicht. Gegenüber dem Verwaltungsrat hat Geschäftsführer Matthias Bärenfaller die Idee hinter diesen tiefen Löhnen erklärt. In einem Protokoll der VR-Sitzung vom Herbst 2004 steht klipp und klar: *«Beim Personalwesen hat sich eine neue Strategie abgezeichnet: Zurzeit beschäftigt rro fünf Mitarbeiter in Ausbildung im Bereich Programm. Im Januar beginnt bereits ein weiterer Praktikant seine Ausbildung. So können die Personalkosten gesenkt und trotzdem eine gute Arbeit geleistet werden.»* Dieses Dokument zeigt: Mit dem Einstellen von Praktikanten will RRO vor allem eins: Geld sparen!

Schlechte Ausbildung für Nachwuchs-Journis

Eine eigentliche Ausbildung für die PraktikantInnen, die einen tieferen Lohn rechtfertigen würde, findet beim Oberwalliser Sender nicht statt. *«Learning by doing»* heisst das Zauberwort beim Oberwalliser Sender. Konkret heisst das: Ohne theoretische Ausbildung werden die Neuankömmlinge an Pressekonferenzen geschickt, um danach über das Thema der Konferenz im Studio einen Beitrag zu produzieren. Spätestens nach einem Monat übernehmen die für 1000 Franken arbeitenden Nachwuchs-Journis einen regulären Redaktionsdienst. Als Nachmittagsredaktor ist man dann zwischen 13.30 und 23 Uhr für die Auswahl der Nachrichten, deren Aufbereitung und das Lesen der Nachrichten live am Mikrofon verantwortlich. Später dann deckt man als Praktikant die Morgenschicht ab. Dienstbeginn ist morgens um vier. Andere PraktikantInnen werden auch in der Moderation eingesetzt. Nach einer kurzen Phase des *«übens»* wird man ans Mikrofon geschickt. Zusammenfassend kann man sagen, dass die rro-PraktikantInnen für wenig Geld gute Arbeit leisten – eine Ausbildung findet nicht statt.

120000 Franken plus 13. Monatslohn

Dabei wär's bei rro viel einfacher Geld zu sparen: rro-Chef Bärenfaller bezieht einen Bruttomonatslohn von 10000 Franken. Damit liegt er im obersten Lohnspektrum der Privat-Radio-Chefs. Dies ist in der Bakom-Studie von Ende März zu den Arbeitsbedingungen bei den Schweizer Privat-Sendern nachzulesen. Zu den 120000 Franken die er laut Arbeitsvertrag kassiert, wird ihm von Radio Rottu ein 13. Monatslohn überwiesen. Bärenfaller sitzt im Vorstand des Verbands Schweizer Privatradios (VSP). Zu den Sitzungen nach Zürich fährt er am liebsten mit seinem neuen Jaguar – die Rechnung fürs Benzin lässt er auf die Rechnung von Radio Rottu setzten. Einzig die AbteilungsleiterInnen erhalten bei rro einen Lohn zwischen 5000 und 6000 Franken. Die festangestellten JournalistInnen bei rro müssen sich mit Löhnen zwischen 3600 und 4500 Franken begnügen. Der übliche Branchenlohn für «gelernte» JournalistInnen liegt bei über 6000 Franken.

«Diese Löhne sind ein Skandal!»

Wie auch schon eine Bakom-Studie (siehe Kasten) feststellte, sind die Arbeitsbedingungen in der Westschweiz viel besser als auf der anderen Seite des Röstigrabens. Claude Défago, Journalist und Geschäftsführer von Radio Chablais bringt es auf den Punkt: *«Diese Löhne sind ein Skandal!»* Die Radios der Westschweiz sind in einem eigenen Verband zusammengeschlossen, Défago steht diesem als Präsident vor und versichert: *«In der Westschweiz werden die Mindestlöhne eingehalten.»* In der Westschweiz besteht ein gültiger Gesamtarbeitsvertrag in der Medienbranche. Den JournalistInnen – ob Print- oder Rundfunk – werden die Mindestlöhne bezahlt. Für PraktikantInnen heisst dies: 3500 Franken zu Beginn des Praktikums, danach steigt der Lohn auf 4500 Franken im letzten Ausbildungssemester. Auch die fest angestellten JournalistInnen erhalten in der Romandie weit mehr als ihre Kollegen in der Deutschschweiz: Der Einstiegslohn liegt bei 5300 Franken – weit mehr als rro seinen langjährigen Mitarbeitern bezahlt. Pikant: Radio Chablais erhält mit 337000 Franken weit weniger Geld aus dem Bakom-Geldtopf als Radio Rottu, das satte 628000 Franken abkassiert. Das ist fast gleich viel wie die beiden Unterwalliser Radios Rhone FM und Radio Chablais zusammen.

Bakom will jetzt Mindestlöhne durchsetzen

Das Bundesamt für Kommunikation (Bakom) mit Sitz in Biel informierte die Radio-Geschäftsführer Ende März über zwei Studien, die im Auftrag des Bakom erarbeitet wurden. Resultat: Die Qualität der privaten Sender lässt zu wünschen übrig und die Arbeitsbedingungen sind ausserordentlich schlecht. Im Sommer werden die Konzessionen für die privaten Sender neu vergeben. Neu will das Bakom nun auch Mindeststandards verbindlich regeln. Auch Radio Rottu muss nun über die Bücher. Erstens muss der Sender dem Bakom glaubhaft darlegen, welche Massnahmen er zur Qualitätssicherung ergreifen will. Die Ausbildung der PraktikantInnen muss so gestaltet sein, dass sie diesen Namen verdient. Nicht zuletzt müssen die Verantwortlichen von rro eine deutliche Kurskorrektur in der Entlöhnung ihrer Angestellten vornehmen. Das Bakom wird die Einhaltung der branchenüblichen Mindestlöhne vorschreiben. *«Entweder wird in der Deutschschweiz ein Branchenvertrag wie in der Westschweiz durchgesetzt oder wir erreichen eine Lösung mit den Gewerkschaften»*, so Bettina Nyffeler aus dem Bakom. Sträuben sich die Privat-Radios gegen diese Vorgaben, kann das Bakom die Gebührengelder einfrieren oder als letzte Konsequenz dem betreffenden Radio die Konzession entziehen.

200000 Franken Defizit – Entlassungen unausweichlich

Noch eine schlechte Nachricht für Radio Rottu Oberwallis: Das Unternehmen schloss im letzten Geschäftsjahr mit tiefroten Zahlen ab. Rund 200000 Franken beträgt das Defizit beim Oberwalliser Privatradio. Für den Verwaltungsrat war nach der Hiobsbotschaft aus der Buchhaltung klar: *«Dieses Minus kann nur durch die Senkung von Personalkosten wieder aufgeholt werden.»* Im Klartext heisst dies, dass rro einige Mitarbeiter auf die Strasse stellen muss. Der Verwaltungsrat hat allerdings eine interessante Option offen: Allein durch die Einsparung des Geschäftsführers könnte dieses Ziel erreicht werden.

Zwei Bakom-Studien: Arbeitsbedingungen und Qualitätssicherung

Das Bundesamt für Kommunikation (Bakom) gab Ende 2006 zwei medienwissenschaftliche Studien in Auftrag. Ziel dieser Studien: Das Bakom will seinen Auftrag zur Kontrolle der Einhaltung der konzessionierten privaten Radio- und TV-Stationen erfüllen und im Hinblick auf die Neukonzessionierungen im Sommer 2007 Mindeststandards im Bereich des Servic public régional, der Qualität, der journalistischen Weiterbildung sowie bezüglich der Löhne festlegen.

Untersucht wurden einerseits die Arbeitsbedingungen und die Grundlagen, wie Alter, Bildung und Anzahl der angestellten JournalistInnen. Andererseits wurde aber auch die Qualität der Sender unter die Lupe genommen. Resultat: Wollen die Privatradios in der Deutschschweiz ihre Konzession weiterhin behalten, müssen diese grosse Korrekturen bei den Inhalten und den Anstellungsverhältnissen vornehmen. Am 22. März stellte das Bakom die zwei Studien ins Internet. Die Studie über die Arbeitsbedingungen verfasste der Zürcher Publizistikwissenschaftler Heinz Bonfadelli und der Forschungsbericht zur Qualitätssicherung wurde von Professor Vinzenz Wyss von der Zürcher Hochschule Winterthur verfasst.

Ständige «Androhungen und Anschuldigungen» durch die Fremdenkontrolle

Vater einer Roma-Familie an Herzinfarkt gestorben

SUSTEN/SITTEN – Der Anwalt einer Roma-Familie erhebt schwere Kritik gegen die Fremdenkontrolle, nachdem der Vater einer Roma-Familie an einem Herzinfarkt gestorben ist. Der Anwalt und weitere Personen hegen die Vermutung, dass der Tod des Familienvaters mit *«den andauernden Anschuldigungen und Androhungen»* in einem Zusammenhang stehen könnte.

VON KURT MARTI

Am 23. März 2007 wurde in Leuk der 55-jährige Marko Jankovic, der Vater einer aus Serbien geflüchteten Roma-Familie, zu Grabe getragen. Wegen der Firmung der Tochter hatte sich die Roma-Familie bereits auf das Wochenende gefreut. Die Freude wurde durch die grosse Trauer zerstört. Jankovic starb an einem Herzinfarkt. Am Tage nach der Beerdingung protestierte Jankovic's Anwalt Peter Volken mit einem Schreiben an die kantonale Fremdenkontrolle gegen die unangemessene Behandlung seines verstorbenen Mandanten: Am 16. Januar 2007 sei Jankovic *«unter Haftandrohung erneut aufgefordert worden, endlich seine wahre Identität anzugeben»*, obwohl das Bundesamt für Migration die Herkunft schon längst geklärt habe und darüber auch keine Zweifel mehr bestünden. Der Fehler liege eindeutig bei der Schweizer Diplomatie, welche es in 5 Jahren nicht geschafft habe, *«die serbischen Behörden dazu zu bringen, diesen Roma-Vertriebenen zurückzunehmen und ihm die diesbezüglichen Papiere zu beschaffen.»* Die katholische Roma-Familie mit ihren drei schulpflichtigen Kindern wurde in Serbien auch religiös diskriminert.

Volken mahnt die Fremdenkontrolle zur Mitmenschlichkeit

In Susten hat sich laut Volken die Roma-Familie *«sprachlich, schulisch, kommunal und finanziell in vorbildlicher Manier integriert.»* Zwei Kinder haben bereits die heilige Kommunion empfangen. Wie Volken weiter schreibt, haben an der Beerdingung *«Behörden, Ärzte und Lehrer die Vermutung zum Ausdruck gebracht, dass durch die ungerechten und unangemessenen Verfahren mit den andauernden Anschuldigungen und Androhungen gegen die Familie das gutmütige und christliche Herz des Oberhauptes der Roma-Familie gebrochen wurde und deshalb zu schlagen aufhörte.»* Volken erinnert die Fremdenkontrolle an das historisch unrühmliche Verhalten der Schweiz gegenüber den Romas und fordert die Fremdenkontrolle unmissverständlich auf, der Familie *«Ihr Beileid auszudrücken und die Art der laufenden Verfahren in Wiedererwägung zu ziehen.»*

Fragezeichen zur Spendenaffäre Mörel:

Die ominöse Sitzung bei Staatsrat Wilhelm Schnyder

MÖREL/SITTEN – Im Dezember 2006 wurden die Gemeindepräsidentin und der Gemeindeschreiber von Mörel zu bedingten Gefängnisstrafen verurteilt. Ein Kantonsbeamter wurde überraschend freigesprochen und der ehemalige Staatsrat Wilhelm Schnyder kam gar nicht erst auf die Anklagebank. Die Urteilsbegründung steht noch aus. Der Knackpunkt ist eine ominöse Sitzung in Schnyders Büro in Sitten.

VON KURT MARTI

«Schau mal, wie die das wieder machen», sagte Roberto Giachino zu seinem Arbeitskollegen Régis Bovier, als er vom Entscheid erfuhr, dass die Gemeinde Mörel plötzlich Direktspenden von über 700000 Franken aus dem Kanton Aargau *«als zweckgebunden für das Schulhaus»* behalten durfte. Giachino, Mitglied der Arbeitsgruppe Unwetter 2000, kannte die Örtlichkeiten in Mörel sehr genau, und wusste sogleich, dass das Schulhaus nicht unwettergeschädigt war und folglich die Aargauer Spende nicht zweckgebunden für das Schulhaus sein konnte. Als ihn Bezirksrichter Philipp Näpfli fragte, wieso er gegen diesen Entscheid nichts unternommen habe, antwortete er geheimnisvoll: *«Das ist eine heikle Frage. Dazu möchte ich mich nicht äussern.»* Was ist an dieser Frage so heikel? Wollte Giachino den Präsidenten der Arbeitsgruppe Unwetter, Franz König und den zuständigen Staatsrat Wilhelm Schnyder nicht belasten? Hielt er sich an die *«Omertà»*, wie sich ein Insider gegenüber der RA ausdrückte?

«Der definitive Entscheid fiel nach der Sitzung mit Staatsrat Schnyder.»

Tatsache ist, dass Giachino fast ein halbes Jahr die Zweckgebundenheit der Spende hartnäckig ablehnte. Diese Haltung floss in die Zwischenabrechnung der Arbeitsgruppe ein, deren Präsident nota bene Franz König war. Die von König präsidierte Arbeitsgruppe war von Mai 2002 bis Ende Oktober der festen Ansicht, dass die Aargauer Spende nicht zweckgebunden und nicht abzugsfähig war, und dass folglich die Gemeinde Mörel die Spende nicht behalten durfte. Als König Ende Oktober aus heiterem Himmel erklärte, die Aargauer Spende sei nun zweckgebunden für das Schulhaus einsetzbar, machten Giachino und seine Kollegen ganz grosse Augen. Keineswegs war ihnen nämlich entgangen, dass am 28. Oktober 2002 eine ominöse Sitzung im Büro von Staatsrat Schnyder stattgefunden hatte. An der Sitzung nahmen neben Schnyder auch die Gemeindepräsidentin Marianne Imfeld und der Gemeindeschreiber Theo Gundi teil, sowie der Präsident der Arbeitsgruppe Franz König. Dazu sagte ein weiterer Mitarbeiter der Arbeitsgruppe aus: *«Der definitive Entscheid fiel nach der Sitzung mit Staatsrat Schnyder.»*

Von der wichtigen Sitzung gibt es kein Protokoll

Die ominöse Sitzung im Büro von Staatsrat Schnyder hatte also die Wende zugunsten von Mörel gebracht. Was war also an dieser Sitzung geschehen, wo es um rund 700000 Franken Spendengelder ging? Die Rekonstruktion ist nicht einfach, weil es dazu erstaunlicherweise kein Protokoll gibt. Schnyder und König behaupten, Schnyder habe König telefonisch zur Sitzung herbeigerufen. Nach *«ein paar Minuten»* sei König wieder gegangen. Die Präsidentin und der Gemeindeschreiber erklären, König sei während der gesamten Sitzung geblieben. Eigentlich logisch, weil König schliesslich für das Dossier verantwortlich war und dieses auch bestens kannte. Im weiteren erklären Imfeld und Gundi, die Zweckgebundenheit der Aargauer Spende sei an der Sitzung kein Thema gewesen. Es sei einzig darum gegangen, dass der Kanton mit der Glückskette verhandle, damit die Gemeinde Mörel die Aargauer Spende behalten könne. Ebenfalls König sagte, dass es in seiner Anwesenheit nicht um die Zweckbindung gegangen sei. Schnyder hingegen behauptete, es sei sehr wohl um die Frage der Zweckbindung der Aargauer Spende gegangen. Zudem behaupteten Schnyder und König jetzt wiederum gemeinsam, dass an der Sitzung keine Entscheidungen gefällt wurden und sie auch keinen Auftrag hatten, mit der Glückskette zu verhandeln.

Regierungspalast in Sitten: In der Sitzung im Büro von Staatsrat Wilhelm Schnyder gab es keine Entscheide und es existiert kein Protokoll!

Schnyder und König in einer ungemütlichen Situation

Als sich kurz vor Ostern 2005 das Gewitter über der Aargauer Spende zusammenbraute, waren Schnyder und König in einer sehr ungemütlichen Situation: Die Zweckgebundenheit der Aargauer Spende für das Schulhaus wurde kurz nach der ominösen Sitzung in Schnyders Büro anerkannt. Zwingende Gründe dafür lagen keine vor. Im Gegenteil, die Arbeitsgruppe Unwetter war bis zu dieser Sitzung strikte gegen eine Zweckbindung. Es gab auch keine Verhandlungen mit der Glückskette, wie dies die Gemeinde Mörel gefordert hatte. In dieser brenzligen Situation ging der Staatsrat am Karfreitag 2005 mit einer Medienmitteilung in die Offensive und verlangte von der Gemeinde die Spendengelder zurück. Für die Gemeindeverantwortlichen musste dies wie ein Schlag ins Gesicht gewirkt haben, denn sie gingen ja davon aus, Schnyder und König hätten die Sache mit der Glückskette geregelt. Die harten und spontanen Äusserungen der Gemeindeverantwortlichen sind nur auf diesem Hintergrund verständlich.

Eine zweite, geheimnisvolle Sitzung tritt in Erscheinung

Schnyder und König brauchten jetzt nichts dringender als Beweise, dass sie von der Gemeindepräsidentin angelogen wurden. Klare schriftliche Beweise gab es dafür keine und es stand Aussage gegen Aussage. Deshalb brachte König eine weitere ominöse Sitzung ins Spiel, die im Mai oder Juni 2002 stattgefunden haben soll. Genau weiss es freilich niemand und ein Protokoll – wen wundert's? – existiert auch keines. Und hier wird es akrobatisch! König behauptet, an dieser Sitzung in Mörel habe die Gemeinde-Präsidentin erklärt, die Aargauer Spende sei *«zweckgebunden für das unwettergeschädigte Schulhaus»*. Von da an sei für ihn klar gewesen, dass die Gemeinde Mörel die Aargauer Spende behalten könne. Trotzdem hielt die von ihm präsidierte Arbeitsgruppe fast ein halbes Jahr an der gegenteiligen Einschätzung fest. Erst nach der Sitzung im Büro von Staatsrat Schnyder kam die Wende. Wieso wurde diese Abänderung erst jetzt vorgenommen? Darauf gibt die Anklage des Staatsanwaltes keine Antwort. Umso eifriger ging Staatsanwalt Martin Arnold ans Werk, um den Nachweis für die Sitzung in Mörel zu liefern. Seltsamerweise ist König der Einzige, der von dieser Sitzung Kenntnis hat. Imfeld und Gundi wissen davon überhaupt nichts. Der einzige Zeuge, den König das Gefühl hatte, gesehen zu haben, war der Kantonsbeamte Helmut Ritz. Doch dieser weiss von nichts.

Königs phänomenale Ortskenntnis wirft Fragen auf

Geradezu phänomenal funktionierte Königs Gedächtnis, wenn es darum ging, seine Ortskenntnisse von Mörel unter Beweis zu stellen und damit die Existenz der Sitzung indirekt zu untermauern. König wusste im Nachhinein, dass die Sitzung im Alten Schulhaus stattfand und dass er aus dem Fenster des Sitzungszimmers die Kirche und die Seilbahnstation gesehen habe. Im weiteren erinnerte er sich genau, wo das Alte Schulhaus steht und wie gross die Distanz von der Strasse aus ist. Staatsanwalt Arnold sah damit die Glaubwürdigkeit Königs bestätigt und damit auch die Sitzung. Die entscheidende Frage wäre hier aber die Frage gewesen, wieso König trotz seiner grandiosen Ortskenntnis übersehen hat, dass das Schulhaus gar nicht vom Unwetter betroffen sein konnte und effektiv auch nicht war. Vielleicht werden wir darüber in der zweiten Runde vor Kantonsgericht mehr hören.

Millionen-Erbschaft Alois Kämpfen: Dicke Post vom Willensvollstrecker – Erben verweigern die Honorarzahlung

Ein Ende mit Schrecken

BRIG-GLIS – In der Septemberausgabe des letzten Jahres berichtete die RA über die Teilung der Erbschaft des ehemaligen Burgerpräsidenten Alois Kämpfen. Inzwischen haben die Erben dem Willensvollstrecker Anton Arnold die Beendigung der neun Jahre dauernden Erbteilung faktisch aufgezwungen. Die Bezahlung noch ausstehender Rechnungen und Honorare lehnen sie kategorisch ab. Sie sprechen von einem Ende mit Schrecken.

VON KURT MARTI

Die RA berichtete letzten Herbst über die Teilung der Erbschaft des ehemaligen Burgerpräsidenten Alois Kämpfen. Seit seinem Tod im Jahre 1997 waren über neun Jahre verflossen, ohne dass der Anwalt und Willensvollstrecker Anton Arnold einen ordentlichen Abschluss zustande brachte. Die Erbteilung hat sich vor allem deshalb in die Länge gezogen, weil im Testament ein Datum für die Erbteilung fehlte. Willensvollstrecker Arnold hatte nur ein beliebiges *«nach dem Ableben»* eingesetzt. Nach langer Sendepause erhielten kurz vor Weihnachten die beiden Erben – die Witwe Anneliese Kämpfen-Tannast und der Enkel Reto Z.– dicke Post von Arnold. Statt des geforderten Abschlusses in Form eines ordentlichen Erbteilungsvertrages erhielten die Erben einen simplen Auszug des Postcheckkontos und eine gesalzene Rechnung. Arnold verlangte ein Totalhonorar von rund 87000 Franken, wovon bereits 45000 Franken durch Akontozahlungen beglichen sind. Bleiben also noch ausstehende Honorarforderungen von rund 32000 Franken. Zudem präsentierte der Willensvollstrecker Arnold noch offene Rechnungen von rund 30000 Franken. Zusammen mit den ausstehenden Honorar-Forderungen ergibt das eine Totalrechnung von rund 60000 Franken.

Ein unterschriebener Erbteilungsvertrag fehlt

Ein solches Ende der Erbteilung liessen sich die beiden Erben nach neunjähriger Erbteilung nicht bieten und schickten Anfangs Februar dem Willensvollstrecker Arnold einen gepfefferten, dreiseitigen Brief, aufgesetzt von einem ausserkantonalen Erbschaftsspezialisten: *«Unter einer Abrechnung über eine Erbteilung stellen wir uns etwas anderes vor»*, beginnt der Brief und nennt die üblichen Gepflogenheiten: Eine Erbteilung werde üblicherweise mit einem Erbteilungsvertrag formell abgeschlossen, welcher von allen Erben unterschrieben sei. Der Erbteilungsvertrag sollte folgende Punkte aufweisen: 1. Die Aufführung der einzelnen Erben; 2. Festellungen; 3. Aufstellung der einzelnen Vermögensverhältnisse; 4. güterrechtliche Auseinandersetzungen; 5. erbrechtliche Auseinandersetzungen; Vollzug/Zuweisungen sowie weitere Bestimmungen.

«Unprofessionelle und unfachmännische Mandatsführung»

Für die ausstehenden Honorare und Rechnungen in der Höhe von rund 60000 Franken lehnen die Erben *«jegliche Haftung kategorisch ab.»* Dass neun Jahre nach dem Tod des Erblassers und trotz eines Nettovermögens von rund 5 Millionen noch offene Rechnungen von 60000 Franken bestünden, zeuge von *«einer unprofessionellen und unfachmännischen Mandatsführung.»* Falls die Erben von den Gläubigern belangt werden, wollen die beiden Erben im Prozessfall dem Willensvollstrecker *«den Streit verkünden»*.

Erben zwingen Willensvollstrecker zum Schlussstrich

Weil ein unterzeichneter Erbschaftsvertrag und eine korrekte Schlussabrechnung fehlt, haben die Erben dem Willensvollstrecker die Beendigung der Erbteilung aufgezwungen. Dies ist laut Erben für das ganze, neunjährige Verfahren *«symptomatisch»*. Allerdings kann ein Willensvollstrecker nicht von den Erben, sondern nur mittels einer Aufsichtsbeschwerde durch eine gerichtliche Instanz abgesetzt werden. Doch die Erben *«sind es leid, diesen Weg zu beschreiten.»* Sie gehen davon aus, dass der Willensvollstrecker Arnold an einer aufsichtsrechtlichen Beschwerde *«keinen Gefallen finden»* wird und folglich die Kündigung stillschweigend akzeptiert. Laut Schreiben der beiden Erben geht *«die gesamte Erbteilung Alois Kämpfen sel. somit mit Schrecken zu Ende, was uns aber trotzdem lieber ist, als weiterer Schrecken ohne Ende.»*

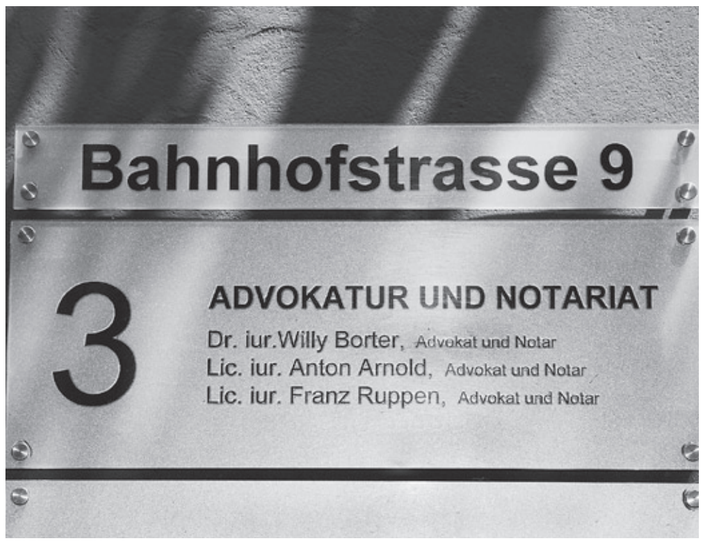

Anton Arnold, Bahnhofstrasse 9 in Brig: Nicht die erste Adresse in Sachen Willensvollstreckung.

Bericht über die Arbeit des Untersuchungsrichters Marzel Ritz und des Polizeiwachtmeisters W. Hugentobler

Warum läuft ein Bademeister mit einem geladenen Magnum-Revolver herum?

LEUKERBAD – Der folgende Artikel berichtet über die Ermittlungsmethoden der Kantonspolizei und des Untersuchungsrichters. Er zeichnet auf, wie die Polizei und Justiz mit Konflikten zwischen Einheimischen und Ausländern umgeht. Für alle Verdächtigten und Beschuldigten gilt bis zu einer rechtskräftigen Verurteilung die Unschuldsvermutung.

VON KURT MARTI

Am Mittwoch, den 3. Januar 2007 um 15.00 Uhr fährt der einheimische A., Bademeister im Burgerbad von Leukerbad, mit seinem Personenwagen beim Polizeiposten in Susten vor und behauptet, sein früherer Arbeitskollege B. habe ihm auf der Kehrrichtdeponie «Güsat» in Leukerbad eine Pistole der Marke *«SIG Saurer P225»* gestohlen. Beim Raufhandel habe ihn B. am Kopf und am Hinterkopf getroffen und ihm mehrmals die Faust ins Gesicht geschlagen, genauer *«auf mein rechtes Auge»*. A. gibt zu Protokoll, dass er mit seinem Personenwagen Material auf die Deponie habe bringen wollen, wo auch das Auto von B. gestanden habe. B. und sein Kollege seien ausgestiegen und auf sein Auto zugekommen. Von der Angst gepackt, habe er in Notwehr zur geladenen und schussbereiten Pistole im Handschuhfach gegriffen, worauf B. ihm die Waffe weggenommen habe.

Pistole angeblich auf dem Schwarzmarkt gekauft

Gegenüber Wachtmeister W. Hugentobler von der Kapo sagte A. aus, er habe keinen Waffenschein. Eine Auskunft über die genaue Herkunft der Waffe verweigert er. Er erklärt, er habe die Pistole auf dem Schwarzmarkt erworben. Diese Aussage erweist sich später als falsch. Er gab weiter an, dass sich im eingesetzten Magazin fünf Schuss Munition befinden. Zudem hätten auch noch andere Leute, *«die mit B. zu tun hatten oder haben, eine Waffe, unter anderem Rolf Meichtry.»* Hugentobler fragte ihn nicht nach weiteren Waffen. Im Polizeibericht steht auch nichts darüber, ob sich die angebliche Materialladung für die Deponie tatsächlich im Personenwagen befindet. Zudem macht der Polizeibericht keine Angaben über die Verletzung von A., die er zweifellos gehabt hätte, wäre er vom Karate-Sportler B. mit der Faust ins Gesicht geschlagen worden. Trotz der angeblichen Körperverletzungen und des behaupteten Waffen-Diebstahls eröffnet die Kantonspolizei und der Untersuchungsrichter erstaunlicherweise keine Strafuntersuchung gegen B.

Die Vorgänge aus Sicht von B.

Kurz darauf habe die Polizei ein Grossaufgebot von mehreren Polizeifahrzeugen und einem Helikopter nach Leukerbad geschickt, um ihn zu entwaffnen, erklärt B. gegenüber der RA. Er habe die Waffe schon vorher entladen und getrennt von der Munition bei sich zu Hause im Keller in Sicherheit gebracht. Denn er sei davon ausgegangen, dass die Polizei mit Waffengewalt gegen ihn vorgehen würde, wenn sie ihn mit der Waffe in der Hand anträfe. Zum zweiten Mal wäre er innert kurzer Zeit in Lebensgefahr gewesen. Denn laut B. wurde er von A. bedroht und nicht umgekehrt. A. habe in Leukerbad gesehen, dass er mit Material auf die Deponie fahre und sei sofort in sein Auto gestiegen und ihm nachgefahren, ohne Material für die Deponie geladen zu haben. Die Deponie sei noch geschlossen gewesen, so dass beide Wagen hintereinander vor der Deponie warteten. Er habe gesehen, dass A. im Wageninnern mit einer Waffe hantiert habe und schliesslich ausgestiegen sei. Auch er sei ausgestiegen. A. habe direkt die Waffe auf ihn gerichtet und habe zwei Mal abgedrückt. Die Waffe habe geklemmt und A. habe gerufen: *«Scheisse!»* Dann habe er A. entwaffnet, worauf dieser sofort zum Polizeiposten in Susten gefahren sei.

Zum Dank von der Polizei in Handschellen gelegt

Wie B. gegenüber der RA erklärt, sei die Polizei knallhart gegen ihn vorgegangen. Er sei wie ein Schwerverbrecher in Handschellen gelegt und durchsucht worden. Auch sein Auto wurde nach Waffen abgesucht. Immer noch in Handschellen sei er in den Keller seiner Wohnung abgeführt worden, wo die Waffe getrennt von sieben Schuss Munition vorgefunden wurde. Erstaunlicherweise hatte A. gegenüber der Polizei nur von fünf Schuss Munition gesprochen. Hatte er die zwei Fehlschüsse irrtümlich abgezählt? In der anschliessenden Einvernahme gaben B. und sein Kollege ihre Version des Vorfalls zu Protokoll. B. wies darauf hin, dass er von A. schon früher mit der Waffe bedroht wurde und dass er dessen Waffenbesitz bereits im April 2005 der Polizei gemeldet habe. Er und seine Familie fühlten sich durch den bewaffneten A. seit längerem bedroht. Laut B. *«hat die Polizei nichts unternommen, um die Sicherheit seiner Familie zu gewährleisten.»* Schlussendlich habe er selbst die Arbeit der Polizei übernehmen müssen und A. entwaffnet, nachdem dieser ihn habe umbringen wollen. Zum Dank sei er von der Polizei in Handschellen gelegt und wie ein Schwerverbrecher abgeführt worden. B. stammt aus dem Kosovo und lebt mit seiner Familie seit über 15 Jahren in der Schweiz. Seine Frau ist Schweizerin und auch B. besitzt das Schweizer Bürgerrecht. Bevor er in die Schweiz kam, hat er im Kosovo mehrere Semester Jus studiert. Zur Zeit studiert er an der Universität Fribourg.

A. darf einen geladenen Magnum-Revolver vorbeibringen

Erstaunlicherweise wusste die Polizei, dass A. im April 2005 einen Waffenerwerbsschein beantragt hatte und dass das Gesuch abgelehnt wurde, *«basierend auf Art. 8, Abs. 2. C. Bundesgesetzes über Waffen»*. Gemäss Artikel 8 des Waffengesetzes erhalten Leute keinen Waffenschein, wenn sie *«zur Annahme Anlass geben, dass sie sich selbst oder Dritte mit der Waffe gefährden.»* Trotz dieser Fakten und trotz der Sicherheitsbedenken der Familie B. unternahm die Polizei und der Untersuchungsrichter zunächst nichts, um A. auf weitere Waffen zu kontrollieren. Aufgrund der Waffennummer konnte die Polizei dann die ehemalige Freundin von A. ermitteln, auf deren Namen der Waffenschein ausgestellt war. Erst fünf Tage nach dem Vorfall auf der Deponie, wurde sie einvernommen und gab sofort zu, dass sie den Waffenerwerbsschein anstelle von A. erworben hatte. Dabei stellte sich heraus, dass A. noch im Besitz eines Revolvers der Marke *«Taurus 357 Magnum»* war. Trotz der Sicherheitsbedenken der Familie B. lief also A. noch fünf weitere Tage bewaffnet herum. Statt endlich eine Hausdurchsuchung anzuordnen, wurde A. von der Polizei telefonisch eingeladen, die verheimlichte Waffe selbst auf dem Polizeiposten in Visp vorbeizubringen. Der Magnum-Revolver war bei der Ablieferung auf dem Polizeiposten mit sechs Schuss geladen. B. kann dieses Vorgehen nicht begreifen: *«Mich hat man mit Handschellen abgeführt, nachdem ich A. entwaffnet habe. Ich frage mich, ob es zweierlei Gesetze gibt, eines für Ausländer und eines für Schweizer?»*

Auch eine Vorderlader-Schrotflinte wird eingezogen

Doch damit nicht genug! A. gab auf dem Polizeiposten in Visp an, er besitze noch eine Vorderladerschrotflinte der Marke Moosberg. Jetzt begleitete die Polizei A. nach Leukerbad, um die Waffe zu holen. Zudem stellte sich aufgrund der Aussagen seiner ehemaligen Freundin heraus, dass A. im Juni 2005 einen weiteren Revolver an einen Angestellten des Burgerbades verkauft hatte. Zudem hatte er auch ein Sturmgewehr 57 besessen, welches er dann gegen die SIG Saurer und die Taurus Magnum im Waffengeschäft Brix in Brig eintauschte. In einer zweiten Einvernahme gab A. zu Protokoll, dass der Waffenhändler im Bilde war, *«dass mir das Gesuch abgelehnt worden war.»* Trotzdem kam A. zu zwei Waffen, indem er seine Freundin vorschob. Diese bedauerte den Deal und erklärte gegenüber der Polizei: *«Die gesamte Situation erschien mir damals schon suspekt.»* Sie widersprach auch der Aussage von A., dass sie gewusst habe, dass er die Waffen zum Selbstschutz gekauft habe. A. habe ihr nur gesagt, er brauche die Waffe für den Schiesssport. Dass sich A. vor B. gefürchtet haben soll, war ihr nicht bekannt. Es stellte sich auch heraus, dass entgegen der Aussage von A., sehr wohl ein Waffen-Kaufvertrag zwischen ihr und A. unterzeichnet worden war.

«Aktion Sauberes Badu»: Der rassistische Drohbrief kam per Post.

Kein graphologisches Gutachten, kein DNA-Vergleich

Inzwischen hat B.'s Anwalt Strafanzeige wegen *«Drohung sowie eventuell versuchter Tötung»* gegen A. eingereicht. Untersuchungsrichter Ritz hatte zunächst kein Strafverfahren eröffnet, obwohl B. bereits zwei Wochen nach dem Vorfall formell eine Strafanzeige eingereicht hatte. Laut B.'s Anwalt ist dies *«nicht nachvollziehbar»*. Zudem sei fraglich, ob *«überhaupt ein Antragsdelikt und nicht vielmehr ein Offizialdelikt vorliegt.»* Wie B. gegenüber der RA weiter erklärt, hat er mit zwei Kollegen bereits vor einem Jahr bei Untersuchungsrichter Ritz eine Strafklage gegen Unbekannt eingereicht. Dabei ging es um einen Drohbrief mit der rassistischen Aufschrift *«JUGOS-BANDE AKTION SAUBERES BADU»* (siehe oben). In der Einvernahme wies B. und auch ein Kollege ausdrücklich darauf hin, dass die Schrift des Drohbriefes jener von A. verblüffend ähnlich sei. Ritz ordnete weder ein graphologisches Gutachten an, noch liess er die DNA-Profile aufgrund der nicht-selbstklebenden Briefmarke vergleichen. Anlässlich der Strafuntersuchung wegen illegalem Waffenbesitz musste A. ein Formular handschriftlich ausfüllen. Dabei fiel B. sofort auf, dass A.s Schrift auf dem Formular verblüffende Ähnlichkeit mit der Schrift auf dem Drohbrief aufweist

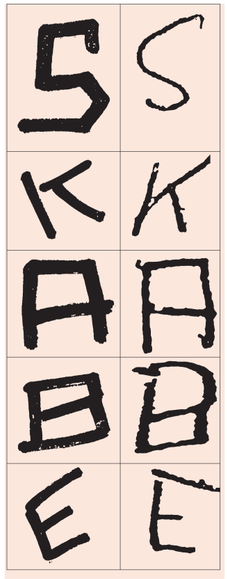

Verblüffende Ähnlichkeit: Links die Buchstaben aus dem Drohbrief, rechts die Buchstaben aus einem schriftlichen Dokument von A.

(siehe oben). Ob die Schriften tatsächlich übereinstimmen, muss allerdings ein graphologisches Gutachten definitiv zeigen. Gegenüber der Polizei stritt A. jede Urheberschaft ab und distanzierte sich vom Inhalt des Drohbriefes. Für A. gilt in dieser Sache und auch im Hinblick auf den Vorfall auf der Deponie Leukerbad die rechtlich vorgeschriebene Unschuldsvermutung.

Erstaunliche Aktivität der Polizei und des Untersuchungsrichters

Auch A. hatte vor zwei Jahren eine Strafanzeige gegen B. eingereicht, die er dann wieder zurückzog. Angeblich fühlte er sich von B. bedroht. Im letzten September wiederholte sich derselbe Vorgang. Und erneut entwickelte die Polizei eine erstaunliche Aktivität, um den Äusserungen von A. akribisch auf den Grund zugehen. B. wurde einvernommen. Obwohl nur von einer vagen Drohung ohne Körperkontakt die Rede war, liess Untersuchungsrichter Ritz von B. die Fingerabdrücke abnehmen und auch eine DNA-Probe machen. Neben A. wurde auch dessen Begleiterin einvernommen. Im Polizeibericht wird dazu vielsagend und prominent vermerkt, dass beide Aussagen übereinstimmen. Die beiden hatten jedoch über einen Monat Zeit, sich abzusprechen. Obschon auch ein Kollege von B. den Vorfall beobachtete, wurde dieser nicht einvernommen. Inzwischen hat A. über seinen Anwalt erneut zum Rückzug geblasen: Er ist bereit, die Klage zurückzuziehen und sogar die Gerichtskosten zu übernehmen, wenn B. keine rechtlichen Schritte gegen ihn unternimmt. B. hat abgelehnt: *«A. hat versucht mich umzubringen. Wofür brauchen wir dann noch eine Justiz, wenn ein solches Verhalten keine Folgen hat?»*

Aufschlussreiche Aussagen vor dem Arbeitsgericht

Es stellt sich abschliessend die Frage, ob A. tatsächlich Angst vor B. hatte und wenn ja, warum er sich möglicherweise fürchtete. Wie die RA bereits früher berichtete, wurde B. zusammen mit zwei Kollegen vom Burgerbad entlassen, nachdem sie dort zehn und mehr Jahre gearbeitet hatten. Ein arbeitsgerichtliches Verfahren dazu ist noch hängig. Aufschlussreich ist die Aussage von A.: *«Über Herrn B. kann ich nichts Schlechtes sagen. Er war mir gegenüber immer korrekt, hat mich immer pünktlich abgelöst. Wir waren zwei Mal aktiv bei einem Unfall und ich habe gesehen, dass er fähig ist.»* Im krassen Gegensatz dazu hat ein weiterer, langjähriger Burgerbad-Mitarbeiter ausgesagt, dass A. sich aktiv daran beteiligte, dass B. und seine Kollegen entlassen wurden und dass A. auch ihn selbst dazu animiert habe, dazu beizutragen, dass die drei Bademeister entlassen werden.

Walliser Gemeinde Lens oberhalb Siders:
Zusammen mit 93 anderen Schweizer Gemeinden zur GATS-freien Zone erklärt. Mehr Infos auf www.stoppgats.ch

Die Globalisierung und die EU

Beschränkung der lokalen Demokratie

Die Regierungen können durch internationale Organisationen wie der World Trade Organisation (WTO) und der Eurpäische Union (EU) den demokratischen Einfluss der stimmberechtigten Bevölkerungen auf die Wirtschaftspolitik auf staatlicher und regionaler Ebene effizient ausbremsen. Da internationale Verhandlungen immer noch ein Privileg der Regierungen sind, werden nach Abschluss der Verhandlungen den Parlamenten fertige Verhandlungspakete präsentiert, die kaum mehr aufgeschnürt werden können. Die Regelungen binden auch die untergeordneten Gebietskörperschaften wie Kantone und Gemeinden und entziehen damit vor Ort Entscheidungen der demokratischen Kontrolle.

VON PAUL RUPPEN*

Oft wird der Prozess der wirtschaftlichen Globalisierung als ein quasi naturgesetzlicher Vorgang hingestellt, der sich jenseits des Willens der Menschen durchsetzt. Dies ist eine Sichtweise, die sich kaum vertreten lässt. In der Tat wird die Globalisierung in der WTO von Regierungen und supranationalen Gebilden wie der EU durchgesetzt, die bestimmte Interessen vorrangig vertreten (Multis; Staatsbürokratien). Besonders aktiv sind die EU und die USA, die gewöhnlich eng zusammenarbeiten und die Freihandelsinteressen in jenen wirtschaftlichen Bereichen durchsetzen, wo die massgebenden Exportinteressen besonders konkurrenzfähig sind.

Entdemokratisierung der Wirtschaftspolitik

Die EU nimmt dabei einen speziellen Status ein. Einerseits findet Globalisierung in der EU vorerst einmal in Form der «Europäisierung» statt, da rund 80 Prozent der Exporte der Euro-Länder in Euro-Länder und rund 90 Prozent der Exporte der EU-Länder in EU-Länder gehen (analoge Zahlen gelten für die Importe). Durch den allgemein bekannten Demokratiemangel der EU-Institutionen können Liberalisierungsschritte besonders effizient gegen den Willen der Bevölkerungen durchsetzt werden. Was im Rahmen der einzelnen Länder kaum durchsetzbar gewesen wäre, konnte auf EU-Ebene mit Leichtigkeit durchgedrückt werden. Die Entdemokratisierung der Wirtschaftspolitik geht in der EU besonders weit. Es sei an die Regelungen für die Währungsunion erinnert – einziges verbindliches Ziel ist der Kampf gegen die Inflation – und an die Konvergenzkriterien (Budgetdisziplin). Andererseits kann die EU auf dem internationalen Parkett Wirtschaftsverhandlungen führen, die nicht einmal die rudimentäre demokratische Kontrolle parlamentarischer Demokratien kennt. Die demokratisch kaum legitimierte EU-Kommission führt nämlich entsprechende Verhandlungen, wobei das Mandat mit den (wichtigeren) Regierungen der Mitgliedstaaten abgesprochen wird.

Die lokalen Auswirkungen der Globalisierung

Die Globalisierung und die Entdemokratisierung der Wirtschaftspolitik fällt also nicht vom Himmel. Sie ist nicht das (unbeabsichtigte) Produkt von Entscheidungen individueller Unternehmungen, sondern vielmehr das Resultat von politisch durchgesetzten Rahmenbedingungen. Deren Durchsetzung wurde durch die demokratisch wenig legitimierte Verhandlungskompetenz von Regierungen ermöglicht, welche die internationalen Verträge und Institutionen zudem dazu verwenden, die Wirtschaftspolitik, die zunehmend mit Liberalisierung gleichgesetzt wird, dem demokratischen Einfluss endgültig zu entziehen.

Die Globalisierung hat neben der Entdemokratisierung durchaus lokale Auswirkungen: Verschärfung der Konkurrenz mittels Aufbrechen der Warennormen und durch Subventionierung von Warentransporten, Druck auf die Löhne nicht qualifizierter Arbeitskräfte, die Privatisierung von öffentlichen Dienstleistungen, Druck auf die Sozialsysteme, immer höhere Besteuerung der immobilen Faktoren (Arbeit und Konsum) und Steuererleichterungen für die mobilen Faktoren (Kapital; Unternehmensgewinne). Im Wallis wirkt sich das z.B. in mehr Lastwagenverkehr, Konzentration von Poststellen, Druck auf Renten, Verschärfung des Steuerwettbewerbs und ähnliches aus.

Weitere Entdemokratisierung durch die GATS-Abkommen

Der bisher erreichte Stand der Liberalisierung und Entdemokratisierung reicht den USA und der EU (und herrschenden Kräften in der Schweiz) jedoch noch nicht aus. Durch die Liberalisierung von Dienstleistungen soll die Eindämmung des demokratischen Einflusses, vor allem auch auf lokaler Ebene, verstärkt werden. Mit Hilfe des GATS-Abkommens (General Agreement on Trade in Services) – einem internationalen Vertrag, den alle 149 WTO-Mitglieder einhalten müssten – sollen auch innerstaatliche Regelungen der internationalen Kontrolle unterworfen werden. So fordert der Artikel VI des GATS, dass innerstaatliche Regelungen – z.B. Umweltschutz- und Raumplanungsgesetze in der Schweiz – *«angemessen, objektiv und unparteiisch angewendet werden und keine unnötigen Hemmnisse für den Dienstleistungshandel darstellen»* sollen. Im Konfliktfall soll die WTO-Streitschlichtung urteilen, ob eine Massnahme als nötig, angemessen, objektiv und unparteiisch gilt.

Lokale Bevorzugungen sollen durch das GATS unterbunden werden

Speziell in Randregionen, die von halbwegs intakten Landschaften (Tourismus) und lokalen Wirtschaftskreisläufen (z.B. Verwendung von lokal produzierten Lebensmitteln im dortigen Tourismus) leben, ist es wichtig, dass nachhaltige Initiativen gezielt gefördert werden können. So sollten Gemeinden und Kantone Gesetze zu Eigentums- und Grundstückrechten zugunsten der lokalen Bevölkerung erlassen können (Zweitwohnungsbau) oder etwa Konzessionen nur an Hotels vergeben dürfen, die besonders viele lokale Arbeitskräfte beschäftigen sowie einheimische Lebensmittel und lokales Handwerk bevorzugen. Solche Bevorzugungen wie auch steuerliche Anreize für lokale Anbieter zwecks Förderung lokaler Entwicklung sollen durch das GATS unterbunden werden. Von ausländischen Firmen dürfte zudem nicht gefordert werden, dass sie lokales Personal beschäftigen. Geplante Investitionen dürften nicht auf ihre Nachhaltigkeit hin überprüft werden. Beschränkungen bezüglich Gewinnexport sind verboten (WTO-Pauschalarrangement: GATS und nachhaltiger Tourismus: Ein Widerspruch, Erklärung von Bern, 2006).

Aussenwirtschaftspolitik muss demokratisiert werden

Es lohnt sich zu erwähnen, dass die Schweiz bei der anvisierten GATS-Liberalisierung an vorderster Front dabei ist. Das Staatssekretariat für Wirtschaft (SECO) führt dabei die Verhandlungen ohne sich auf eine breite vorausgegangene Vernehmlassung zu stützen. Nicht einmal die anderen Bundesämter wurden einbezogen. Der Bundesrat wird zu gegebener Zeit mit einem fixfertigen Vertrag anrücken, der nur noch abzusegnen ist. Langfristig wird die stimmberechtigte Bevölkerung in der Schweiz nur einen minimalen faktischen demokratischen Einfluss auf die lokale und staatliche Ebene bewahren können, wenn wir die Aussenwirtschaftspolitik des Bundes wirklich demokratisieren (z.B. breite Vernehmlassungen, demokratische Verabschiedung von verbindlichen Verhandlungsmandaten via Volksabstimmungen).

---

* *Paul Ruppen ist Redaktor des Europa-Magazins, der Zeitschrift für direkte Demokratie, Selbstbestimmung und internationale Zusammenarbeit (www.europa-magazin.ch)*

PHILOSOPHIE-AKTUELL:

Die Evolution der Moral

Darwin siegt gegen Kant

Gottesbeweise waren dem Philosophen Immanuel Kant ein Gräuel und deshalb schaffte er sie mit dem Verstand aus der Welt. Auch Charles Darwin tat sich als Widersacher Gottes hervor, indem er den Menschen entwicklungsgeschichtlich zum Bruder des Affen degradierte und damit den biblischen Schöpfungsmythos zerstörte. Deshalb ist Darwin bis heute kein Freund der Theologen, welche alsbald das Gespenst des Nihilismus wittern, sobald von Evolution die Rede ist. Ganz anders Kant: Er ist trotz seiner Gottesbeweis-Kritik der Lieblingsphilosoph der Theologen geblieben, welche zusammen mit einem Grossteil der Philosophen despektierlich die Nase rümpfen, wenn Darwins Jünger mit blitzgescheiten Überlegungen ihre stehenden Gewässer mit Steinwürfen stören.

Die Freude der Theologen an Kant ist leicht erklärbar, denn Kant hat mit seiner Erkenntnistheorie und viel mehr noch mit seiner Ethik die Menschen zu Miniatur-Göttern gemacht. Er erklärte unsere Denkstrukturen und das Gewissen zu Formen, deren Eigenschaften nur dem Göttlichen zukommen. So sind die Denkstrukturen und das Gewissen vor jeder Erfahrung (a prioiri) in uns vorhanden, also nicht von dieser Welt. Sie sind unbedingt, dass heisst sie haben keine materielle Ursache und folglich sind sie ewig. Wirklich moralisch handelt nur, wer völlig interesselos und uneigennützig das Gute tut. All dies sind die Eigenschaften des christlichen Gottes, dem hier über das Hintertürchen der Philosophie eine vorübergehende Bleibe eingerichtet wurde. Schon der Zeitgenosse Kants und deutsche Klassiker Friedrich Schiller hat sich darüber lustig gemacht, als er schrieb: *«Gerne dien ich den Freunden, doch tu ich es leider mit Neigung, und so wurmt es mich oft, dass ich nicht tugendhaft bin.»*

Kants indirekten Gottesbeweisen haben Darwin und seine Nachfolger den Riegel geschoben. In den letzten drei Jahrzehnten zeigte sich mittels der Evolutionstheorie immer deutlicher, dass die Denkstrukturen unseres Hirns sich über Millionen von Jahren in ständiger Anpassung an die Welt der Erfahrung gebildet haben. Mit dieser Tatsache hätten die Theologen und Philosophen noch zähneknirschend leben können, doch was sich in den letzten Jahren anbahnt, ist eine weitaus existenziellere Gefahr. Denn nun haben die Jünger Darwins auch das Gewissen und die Moral unter die Lupe genommen und die Theologen und Philosophen wehren sich verzweifelt für ihre letzte Rückzugsinsel, welche beim nächsten Seebeben im Meer versinkt.

Die VertreterInnen der evolutionären Ethik und der Sozio-Biologie - wie die zeitgenössischen Bugwellen des Darwinismus heissen - überbieten sich mit immer neuen Fakten, welche die Moral keineswegs als etwas Göttliches wie bei Kant und den Theologen gelten lassen, sondern als etwas mit der Zeit Entstandenes. In der Menschheitsentwicklung war es ein Überlebensvorteil für die Gruppe, wenn sich ihre Mitglieder nicht rein egoistisch, sondern kooperativ und altruistisch verhielten. Reine Egoisten wurden von der Gruppe gemieden und hatten geringere Überlebenschancen als jene, die kooperierten. Die Kooperationswilligen sicherten das Überleben der Gruppe und damit auch ihr eigenes Überleben. In diesem Sinne basiert Altruismus und Moral schlussendlich auf dem Überlebenswillen und dem Eigennutz der Gruppe und des Einzelnen. Von Immanuel Kants Konzept des uneigennützigen, moralischen Handelns keine Spur. Darwin siegt gegen Kant.

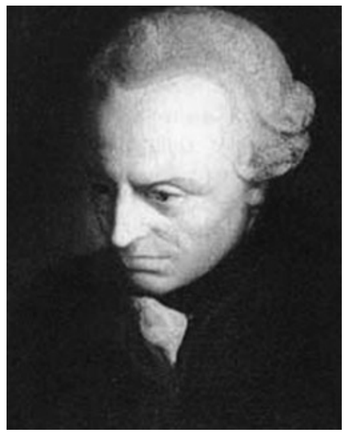

Immanuel Kant (1724–1804)

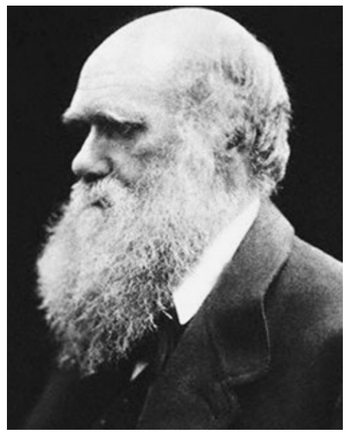

Charles Darwin (1809–1882)

DICKE EIER:

AKW-Gegnerin Viola Amherd: Nicht so einfach wie angenommen

Eine richtige AKW-Gegnerin zu sein, ist nicht so einfach, wie immer angenommen wird. Die Briger CVP-Nationalrätin Viola Amherd machte dem Blick das folgende Geständnis: *«Wenn wir endlich die Alternativen richtig fördern, wird höchstens eine Betriebsverlängerung für einige AKWs nötig sein. Aber kein Neubau. Schliesslich ist noch nicht einmal die Entsorgung des Abfalls gelöst.»* Gerade vor den Wahlen macht sich das grüne Mäntelchen gut. Doch die politische Kohärenz könnte Amherd noch stark verbessern, denn im Nationalrat stimmte Amherd für gute Rahmenbedingungen zukünftiger Atomkraftwerke: Sie war nämlich gegen die volle Versicherungsdeckung für neue Atomkraftwerke. Eine solche Versicherungsdecke würde neue AKW von vornherein verunmöglichen. Wer einen AKW-Neubau ablehnt, wie Amherd im Blick, der müsste hier unbedingt ja stimmen, so wie zum Beispiel ihr Fraktionskollege Pierre Kohler aus dem Jura oder der SVP-Nationalrat Oskar Freysinger. Doch das war nicht der einzige Fehltritt. Auch bei der Gewährleistung der Volksrechte bei neuen Atomkraftwerken wäre logischerweise ein Ja fällig gewesen. Amherd hingegen zückte die Nein-Karte, im Gegensatz zu ihren CVP-Fraktionskollegen Pierre Kohler, Meinrado Robbiani und Reto Wehrli. Und schliesslich würde man annehmen, dass die selbsternannte Prophetin der erneuerbaren Energien die Forschungsmillionen für erneuerbare Energien statt für Atomforschung einsetzen möchte. Doch weit gefehlt! In der Abstimmung kneifte sie und enthielt sich der Stimme, im Gegensatz zum Beispiel zum Unterwalliser CVP-Kollegen Maurice Chevrier. Aber vielleicht wird es in der nächsten Legislatur besser, wenn der grosse Bärtige mit der tiefen Stimme endlich im Ruhestand ist.

Alt-Divisionär Mudry: Kommt jetzt die Achtungstellung für Langläufer?

Wenn das nicht mehr hilft, dann schafft es keiner mehr. Das angeblich serbelnde Goms hat einen neuen Hoffnungsträger. Alt-Militarist Jean-Daniel Mudry übernimmt das Oberbefehls-Kommando Goms Tourismus. Es ist aber keineswegs erwiesen, dass jetzt die Achtungstellung für Langläufer eingeführt wird, wie dies Korrespondenten aus dem Krisengebiet bereits munkeln. Und überhaupt, was ist daran so schlecht, wenn sich die LangläuferInnen korrekt anmelden, wenn das Tenue der WandererInnen einheitlich daherkommt, wenn der Kravattenknopf richtig sitzt und wenn der oberste Hemli-Knopf im Loch ist?

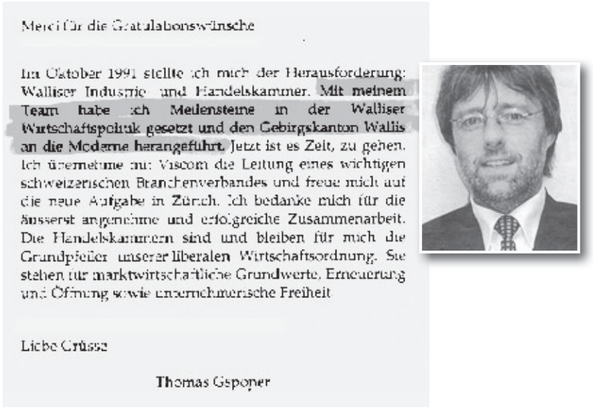

Merci für die Gratulationswünsche

Im Oktober 1991 stellte ich mich der Herausforderung: Walliser Industrie- und Handelskammer. Mit meinem Team habe ich Meilensteine in der Walliser Wirtschaftspolitik gesetzt und den Gebirgskanton Wallis an die Moderne herangeführt. Jetzt ist es Zeit, zu gehen. Ich übernehme nun Viscom die Leitung eines wichtigen schweizerischen Branchenverbandes und freue mich auf die neue Aufgabe in Zürich. Ich bedanke mich für die äusserst angenehme und erfolgreiche Zusammenarbeit. Die Handelskammern sind und bleiben für mich die Grundpfeiler unserer liberalen Wirtschaftsordnung. Sie stehen für marktwirtschaftliche Grundwerte, Erneuerung und Öffnung sowie unternehmerische Freiheit.

Liebe Grüsse

Thomas Gsponer

Ein letzter Gruss von Thomas Gsponer: «Mit meinem Team habe ich den Gebirgskanton Wallis an die Moderne herangeführt.»

Buchautor Hans Wyer: Was zählt, ist die Erfahrung!

Alt-Staatsrat Hans Wyer stellte seine grosse Fachkompetenz in Sachen Wasserkraft schon mit zwei dicken Büchern unter Beweis. Im WB-Interview ruft er mit Recht dazu auf, die Wasserkraftwerke nicht an Fremde zu verkaufen. Und er weiss, wovon er spricht. Denn es sei daran erinnert, wie das gelaufen ist, dass die Enalpin nach Deutschland verkauft wurde und heute jährlich rund 20 Millionen Franken dorthin abliefern muss: Anfang der 90-er Jahre kaufte die Walliser Elektrizitätsgesellschaft (WEG) von der Alusuisse ein Aktienpaket der Rhonewerke AG zu einem überrissenen Preis von 300 Millionen Franken. Einer der Wegbereiter des Kaufes war Hans Wyer. Das Millionengeschenk an die Alusuisse brachte die WEG in grosse Finanzprobleme, als der Preiszerfall auf dem Strommarkt einsetzte. Der Kanton musste 150 Millionen in die WEG einschiessen. Als die EnAlpin im Jahre 2001 zum Verkauf stand, musste die WEG hilflos zusehen, wie die Deutschen ein Filetstück der Walliser Stromproduktion herauspickten.

Rufibach bei Steinhaus im Goms:
Nach Erscheinen des RA-Artikels hatte jemand die Maschinen der Volken Beton AG weggezaubert.

Porträt des Gitarristen Oli Hartung

Gegen das kurzlebige Musik-Business

Oli Hartung, seit 20 Jahren in Bern lebender Natischer, ist seinen Weg als Musiker, Arrangeur, Produzent konsequent gegangen und gehört heute zu den gefragtesten Gitarristen der Schweiz. Seine Mitarbeit schätzen Musiker und Bands von «Stop the Shoppers», «The Nits», «Shirley Grimes», «Avalanche Quartet», «Hank Shizzoe», «Maozinha», «Simon Ho» und viele andere mehr.

VON JEAN-PIERRE D'ALPAOS

Bereits in den 80-ern überraschte seine Fingerfertigkeit das einheimische Publikum. *«Confetti Blues Band»* und *«Tre e Mezzo»* lebten von seiner Virtualität, seinem Einfühlungsvermögen, seinem Temperament, seiner Dynamik und Echtheit. Eine musikalische Zukunft wurde ihm vorausgesagt, vorausgesetzt er würde das Rhonetal verlassen. Um sich entwickeln zu können, den Horizont zu erweitern, andere Musiker zu treffen, musste er in die Deutsch-Schweiz emigrieren. Dieser Entschluss wurde belohnt. Sein Talent wurde in kürzester Zeit entdeckt und gefördert.

Ein Künstler muss leiden, wenn er etwas taugen will

Seine Grundausbildung absolvierte er an der Jazzschule Bern, bei Christy Doran in Luzern und am Gitarreninstitut in München. Aber alle Ausbildung nützt nichts, wenn man kein Talent hat. Dies findet auch Oli Hartung, obwohl er sein Musikstudium abgeschlossen hat. Bei einem Künstler-Beruf sollten die Diplome nicht ins Gewicht fallen, sondern allein seine Qualität als Mensch, sein Können als Künstler, sein Einfühlungsvermögen und seine Eigenwilligkeit. Diese Eigenschaften sind an Schulen allgemein kaum zu erlernen. Dass gewisse Etwas muss man in sich haben. Der Künstler muss bei seiner Kunstausübung leiden, wenn er etwas taugen will. *«Leiden»* hat in der Kunst durchaus einen positiven Sinn.

Oli Hartung hatte diese Talente bereits als junger Musiker. Er arbeitete an seiner Eigenheit, um nicht unter lauter Noten seine Persönlichkeit zu begraben. Er ist ein Meister des Zuhörens. Oli Hartung liest seine Beteiligung an Projekten nicht nach der Rentabilität aus, sondern nach der Echtheit und der Qualität. Denn sein Gitarrenspiel ist präsent, nie aufdringlich. Er trägt die Kompositionen mit, überladet sie nicht. Er bringt Vorschläge, er denkt mit. Dadurch wird seine Zupfarbeit äusserst sensibel und sensitiv, sie untermalt, unterstützt, ist sehr abwechslungsreich und fantasievoll und sein Bluesfeeling ist schlichtweg umwerfend. Dies konnte man in den letzten zwei Jahren bei uns an Auftritten im Kellertheater mit Connie Stadler und Hank Shizzoe bewundern.

Oli Hartung aus Naters: Seine Musikerlaufbahn begann mit der «Confetti Blues Band» und «Tre e Mezzo»

Juwel des Mundartrock: *«es dach über em chopf»*

Ein besonderer Leckerbissen unter seinen Arbeiten ist die CD *«es dach über em chopf»* (2006), wo er alte Schweizer Filmmelodien mit allen namhaften Schweizer Musikern wie Endo Anaconda, Polo Hofer, Dieter Meier (Yello) einspielte. Hier war er als Produzent und Arrangeur aktiv. Die CD ist ein Juwel des Schweizer Mundartrocks. Nur fand sie bei den Medien kaum Resonanz. Da es ein zeitloses Produkt ist, hat es noch Zeit entdeckt zu werden. Oli Hartung hatte bestimmte Vorstellungen dabei und hat diese sehr subtil auf den Künstler angepasst. So hat er zum Beispiel bei Polo Hofers Einsingen des Liedes das Aufnahmeband mitlaufen lassen. Als es Polo dann aufnehmen wollte, brauchte es keinen zweiten Take. Oli hatte richtig geschaltet und sofort gespürt, dass genau diese Unbeschwertheit beim Einsingen nötig war, um diesem Song die richtige poloneske Eigenwilligkeit zu verpassen. Natürlich hört man diesem Lied dies nicht an, aber als Zuhörer fühlt man sich wohl. Und genau solche Geschichten braucht es, um Musik Langlebigkeit zu verleihen. «es dach über em chopf» ist hervorragende Schweizer Präzisionsarbeit und Schweizer Originalität ohne einen Hauch von Bürgerlichkeit, ohne einengender Nationalismus, ohne falsche Anbiederung.

Musikstars als Spielbälle der Musikindustrie

«es dach über em chopf» steht sehr gegen die grosse, oberflächliche, gierige, Originalität einschränkende Musikbranche. Dies ist auch ein Anliegen von Oli Hartung: sich gegen das billige, trendige, kurzlebige Musik-Business zu sträuben. Der Musiker muss mitreden können, sagt er, sonst werden sie zu Spielbällen der Musikindustrie (siehe Musikstar). Durch diese Fremdbestimmung, sagt er, geht jegliches Kunstverständnis, alle Kultur verloren. Oli Hartung musste aus dem Oberwallis wegziehen, damit er sich seine Kunstvorstellung erfüllen konnte. Er arbeitet immer noch daran und das ist gut so. Deshalb können wir von ihm noch einiges erwarten und seine Mitarbeit bei anderen Bands geniessen. Und je älter Oli Hartungs (Jahrgang 1966) Gitarrenspiel wird, um so frischer, humorvoller, gekonnter steigert sich seine musikalische Erkenntnis und seine Virtuosität. Ihm müsste der Staat Wallis endlich den Anerkennungspreis verleihen. Aber auch dafür hat es noch ein wenig Zeit.

Helmut Gollwitzer

Der gedankenlose Tanz um das Goldene Kalb

Helmut Gollwitzer wurde am 29. Dezember 1908 in Pappenheim im Altmühltal/Bayern geboren. Er war evangelischer Theologe, Schriftsteller und Sozialist. Als prominenter Schüler des berühmten Theologen Karl Barth engagierte er sich in der Bekennenden Kirche gegen das Nazi-Regime, später in der «Kampf-dem-Atomtod»-Bewegung der 1950er und der Studentenbewegung der 1960er Jahre. Als Professor an der Freien Universität Berlin war er ein enger Freund und Wegbegleiter von Rudi Dutschke. Gollwitzer war ein tief gläubiger Christ. Uns interessieren aber in diesem Zusammenhang nicht in erster Linie seine theologischen Reflexionen, sondern die Frage, was für ein Selbstverständnis er als Christ in bezug auf sein gesellschaftskritisches, politisches Denken und welches Verhältnis er zum Sozialismus hatte.

VON HILAR EGGEL

Gollwitzer stammte aus einem lutherischen Pfarrhaus im überwiegend katholischen Altmühltal in Bayern. Der evangelische Theologe Karl Barth in Bonn wurde sein wichtigster Lehrer, der seine eigene Haltung zeitlebens prägte.

Von 1933 an war Gollwitzer scharfer Kritiker der «Deutschen Christen» und seit 1934 Mitglied der «Bekennenden Kirche» (BK). Er gehörte dort zum Flügel der so genannten «Dahlemiten», die nicht nur die staatlichen Übergriffe auf die evangelische Kirche, sondern auch die Rassenpolitik des Nationalsozialismus ablehnten.

Seit der Reichspogromnacht 1938 verhalf er vom Nazi-Regime verfolgten Juden zur Flucht bzw. Ausreise. Seine Kontakte zu Widerständlern in der Wehrmacht brachten ihm 1940 mehrere Verhaftungen und ein Redeverbot ein. Da er den Kriegsdienst mit der Waffe ablehnte, wurde er im Zweiten Weltkrieg als Sanitäter an der Ostfront eingesetzt.

Helmut Gollwitzer an der Friedensdemonstration in Bonn vom Oktober 1981

Sowjetische Kriegsgefangenschaft und die Restauration unter Adenauer

1945 geriet er in sowjetische Kriegsgefangenschaft und kam in ein Arbeits- und Umerziehungslager. Über seine Erlebnisse dort schrieb er ein Buch, in dem er sich intensiv mit dem Marxismus-Leninismus sowjetischer Prägung auseinandersetzte: *«…und führen wohin Du nicht willst.»* Dieser authentische Bericht erschien 1951, wurde rasch ein Bestseller und in mehrere Sprachen übersetzt.

Nach seiner Entlassung aus der Gefangenschaft litt er unter dem Geist der Nachkriegs-Epoche, der Restauration, die in Politik, Gesellschaft und Kirche in der Adenauer Zeit Hoffnungen auf wirkliche Neu-Anfänge zunichte machte. Er bezweifelte, dass die Politiker begriffen haben, was im Krieg geschehen ist. Und er fragte sich: «Hatten wir nicht gedacht, nach solchen Greueln würden Völker und Staatsmänner in sich gehen, schonungslos die Ursachen aufdecken, in einem neuen Geist sich zusammensetzen, um gemeinsam die Wiederkehr solchen Unheils zu verhüten.» Nicht gerade hoffnungsvoll stellte er fest, dass «die Menschen wieder in den alten, gedankenlosen, längst widerlegten Tanz ums Goldene Kalb verfallen» sind.

An der Basler Universität unerwünscht

1950 wurde Gollwitzer als Nachfolger von Karl Barth ordentlicher Professor für Systematische Theologie in Bonn. 1961 sollte er Karl Barths Lehrstuhl an der Basler Universität übernehmen, doch die Basler Behörden legten dagegen ein Veto ein. In Basel hatte man Angst, er könnte linke Zellen bilden; es gab deswegen sogar parlamentarische Anfragen. Er war damals schon bekannt für seine radikal-demokratischen Postulate und für sein Anti-Atomengagement.

In den fünfziger Jahren engagierte er sich stark gegen die deutsche Wiederaufrüstung, vor allem gegen die Atombewaffnung der Bundeswehr im Rahmen der NATO. Er war überzeugt, dass mit den Atomwaffen eine völlig neue Militärsituation gegeben sei und damit kein Krieg mehr gerechtfertigt werden könne. Der Vortrag *«Die Christen und die Atomwaffen»* löste 1957 eine heftige, lang andauernde Diskussion aus. Sein Protest richtete sich sowohl gegen die Herstellung als auch die Lagerung und Anwendung von Atomwaffen.

Brigitte und Helmut Gollwitzer am Kirchentag in Düsseldorf 1985

Solidarisch mit den Studenten

Ende der fünfziger Jahre wurde Gollwitzer Professor an der Freien Universität in Berlin, wo er bis zu seiner Emeritierung blieb. Er nahm von Anfang an regen Anteil an den Anliegen der kritischen Studenten, die er als einer von ganz wenigen Hochschullehrern aktiv unterstützte. Im Unterschied zu vielen seiner Altersgenossen und der Professorengilde, die auf die Studentenbewegung nur mit verständnislosem Kopfschütteln zu reagieren wussten, gingen die Wortführer wie z. B. Rudi Dutschke in seinem Hause ein und aus. Wie er schreibt waren sie ihm lieb geworden «in ihrer Ehrlichkeit, ihrem Mut, ihrem Freiheitsbewusstsein, ihrem Gefühl der Verantwortung für die Zukunft und ihrer Phantasie für eine Vermenschlichung der Gesellschaft.» Als Mitglied der Internationale der KriegsdienstgegnerInnen (IDK) setzte er sich gegen den Vietnamkrieg und das Wettrüsten ein. Obwohl von studentischen Kreisen gern als Vertreter des Establishments apostrophiert, wurde er als einer der engagiertesten Dialogpartner hoch geschätzt.

Sozialistische Gesellschaft

Seit der Rückkehr aus der Gefangenschaft hatte sich bei Gollwitzer in der Einschätzung des Marxismus und des Sozialismus radikale Veränderungen vollzogen. Anfangs der 50er Jahre war er noch der Ansicht, dass sich der Kapitalismus durch Reformen noch zu einem «Kapitalismus mit menschlichem Antlitz» verwandeln könne. Anfangs der 60er Jahre hielt er beide Systeme, «die heute die Welt zerreissen» für falsch. Beide müssten «tief verändert werden… wenn die Probleme des ausgehenden 20. Jahrhunderts gemeistert werden sollen».

Anfangs der 70er Jahre sieht er im Marxismus eine unentbehrliche «Zugangshilfe zu der Wirklichkeit, in der wir heute leben». Er bekennt sich als Sozialisten, denn die «Menschheit kann sich den Kapitalismus nicht mehr leisten, sie stirbt an ihm».

Klassenkampf ist keine Illusion

Gollwitzer beschäftigte sich mit der Frage, wie weit die Kritik der politischen Ökonomie, also die marxistische Kapitalismuskritik, für uns heute aktuell ist. Sie bedeutete ihm viel, was die Diagnose unserer Zeit und unserer Gesellschaft betrifft. «Der Marxismus ist mir kein Dogma, aber ein wichtiges Instrument für Gesellschaftsdiagnose; nur von da aus kann man zur Frage der Therapie kommen.»

Wie er selbst feststellte, hat ihn nichts «wie der Marxismus auf das Phänomen der Klassengesellschaft aufmerksam gemacht. Und darauf, dass es eine Illusion ist zu meinen, die gegenwärtige Wohlstandsgesellschaft…sei keine Klassengesellschaft.“

Nach Gollwitzer sollte aber «der Marxismus alle weltanschaulichen Aspirationen, alle Versprechungen einer Sinngebung und dergleichen fahren (lassen) und sich endlich einmal (entmythologisieren), sich als eine innerweltliche Analyse und einen innerweltlichen Therapievorschlag» verstehen.

Christen müssen Sozialisten sein

Gollwitzer hat Ende der siebziger die These von Adolf Grimme aufgenommen: «Sozialisten können Christen sein; Christen müssen Sozialisten sein». Der Professor an der freien Universität in Berlin stiess bei seinen bürgerlichen Kollegen auf harsche Kritik. Wie kann ein Professor diese These übernehmen? Nachdem der neoliberale Wissenschaftler Francis Fukuyama das Ende der Geschichte gepredigt hatte, kommt ein Theologe und wagt das Wort Sozialismus in den Mund zu nehmen.

Gollwitzer war von den gehässigten Reaktionen und Anfeindungen der Professorengilde nicht besonders überrascht. Er liess sich nicht aus der Ruhe bringen. Er stellte lediglich fest, dass der Vorgang symptomatisch sei «für die Abwehrhaltungen, die sofort einsetzen, wenn diese Zielsetzung, wie ich es tat, sachgemäss als ‚sozialistisch' bezeichnet wird.»

Für ihn war Sozialismus nicht ein leeres Wort. In der Gefangenschaft in der Sowjetunion hat er Marx, Engels und Lenin gelesen. Er hat daraus die Schlussfolgerung gezogen: dass ein Sozialist die kapitalistische Produktionsweise nicht für die einzige hält. Und messerscharf folgert er daraus, dass die kapitalistische Produktionsweise «die Hauptursache des heutigen Weltelends und der heutigen Zukunftsgefahren ist. Er sieht, wie ohne Erkenntnis dieser Hauptursache alle Analysen der heutigen Probleme und alle Lösungsvorschläge an der Oberfläche bleiben und deshalb keinen Ausweg zeigen.» In den Medien wird zurzeit viel über die Auswirkungen des Klimawandels geschrieben; vielleicht sollte man sich an die Worte dieses weitsichtigen Theologen erinnern.

1967 war der Schah von Persien zu Besuch in Deutschland. Bei den Demonstrationen wurde der unbewaffnete Student Benno Ohnesorg von der Berliner Polizei erschossen. Die Stimmung in der Studentenbewegung war dynamisch geladen. Gollwitzer trat als Vermittler auf. Er betreute die damals schwangere Frau Ohnesorg und schrieb zehn Jahre später in einem öffentlichen Brief an seinen Patensohn Lukas Ohnesorg:

«Die Umstände und die Propaganda und die zurückentwickelten Erziehungseinrichtungen werden Dir alle predigen: Kümmere Dich nichts als um Deine eigene Haut und Dein eigenes Fortkommen. Wenn aber Dein Leben reich und sinnvoll werden soll, dann musst Du das Gegenteil tun: Dich kümmern um die anderen, die Verkümmerten und Benachteiligten, und Dich kümmern um das Ganze, um das, was, wir die gesellschaftlichen Verhältnisse nennen: das die Erde bewohnbar bleibt für Menschen und Tiere und Pflanzen».

Hilar Eggel

AGENDA: Wohin frau/man geht…

UNWÄLT-AGENDA

www.umwelt-oberwallis.ch

Samstag, 21. April 2007
Exkursion «Ornithologische Raritäten im Weinberg»
Besammlung um 7:45 Uhr beim Bahnhof Salgesch; Leitung: Bertrand Posse und Peter Salzgeber (zweisprachig)

Sonntag, 22. April 2007
Exkursion «Die Reptilien von Pfyn»
Besammlung um 8:30 Uhr beim Bahnhof Leuk; Leitung: Jean-Marc Pillet (zweisprachig); Picknick mitnehmen.

Samstag, 28. April 2007
Exkursion «Die Amphibien des Pfynwaldes»
Besammlung um 20:00 Uhr bei der Ermitage im Pfynwald; Leitung: Team Pfyn-Finges (zweisprachig)

Sonntag, 29. April 2007
Vogelbeobachtungstag im Oberwallis
Der NVO bietet in diversen Oberwalliser Gemeinden eine Exkursion für «Anfänger» an. Leitung: Mitglieder des NVO. Bitte Tagespresse beachten.

KELLER THEATER BRIG

Mittwoch, 18. April, 20:30 Uhr
Jimi Hendrix
Konzert mit Christy Doran, Erika Stucky, Fredy Studer und Melvin Gibbs

Samstag, 28. April, 20:30 Uhr
collectif jam
Instrumente mitnehmen, musizieren, offene Türen sozusagen für jedermann.

Freitag, 4.Mai, 20:30 Uhr
Daniel Woodtli Trio feat. Lisette Spinnler
Jazz am… Freitag

Freitag, 11. Mai, 20:30 Uhr
Zurück nach Uskow
Spiegeltheater Zürich

Freitag, 25. Mai, 20:30 Uhr
Allerdings Allerdongs
Peter Spielbauer, Theater

Freitag, 1. Juni, 20:30 Uhr
Michael von der Heide feat. Sina Nachtflug
Konzert

KINO ASTORIA, VISP: «Der besondere Film»

Alle Filme in Originalsprache mit deutschem Untertitel.

www.kino-astoria.ch

Montag, 21. April 20.30 Uhr
Wer früher stirbt ist länger tot
Der liebe Lausbub Sebastian (Markus Krojer) ist elf Jahr jung. Er lebt mit seinem grossen Bruder und seinem alleinerziehenden Vater (Fritz Karl) in einem ländlichen Dorf im Oberbayrischen. Als Sebastians easy-rider gestyltes Fahrrad unter einen Lastwagen gerät, legt er kurzum selbst Hand ans Steuer, um sein Bike zu befreien. Dabei fährt er jedoch den heiligen Hasenstall des Bruders über den Haufen. Stinkesauer zahlt's der Bruder ihm heim, als er sagt, dass Sebastian der Grund für Mutters Tod sei. Diese sei nämlich während seiner Geburt gestorben.
Sebastian plagen danach schlimme Albträume: bei seinem Tod werde ihn ein Gericht anstelle zur Mutter in den Himmel in die Hölle werfen. Das Einzige, so hört er vom Radio-Jockey, das ihn unsterblich machen könne, sei die Musik. Der Bub greift zur Gitarre…

Montag, 30. April, 20.30 Uhr
Elisabeth Kopp - Eine Winterreise
Elisabeth Kopp fiel immer schon auf. Als Mädchen auf dem Wengener Eisfeld beim Schlittschuhlaufen, weil sie die jüngste war. In der Schule im Kirchefeldgymnasium, weil sie die aufmüpfigste war und in der Politik, wo sie auf Gemeinde- und Bundesebene jeweils als erste Schweizer Frau in eine Führungsposition gewählt wurde. 1984 kam sie in den Bundesrat und die Presse feierte sie als «unsere Königin Elisabeth». Der Niedergang folgte fünf Jahre später. Kopp wurde zum Rücktritt gezwungen. Geldwäschervorwürfe an eine Firma, bei der ihr Mann Hans W. Kopp im Verwaltungsrat sass, gaben den Ausschlag. Ein Insidertelefon, das die loyale Ehefrau ihrem Ehemann gab, wurde vom Paar zu lange abgestritten. Hannes Brütsch begleite die Frau siebzehn Jahre später auf einer Winterreise per Mercedes zu Stationen ihrer Karriere und befragt sie zu Details rund um die «Affäre Kopp».

Montag, 7. Mai 20.30 Uhr
Babel
Zwei marokkanische Jungen spielen mit einer Waffe, als sich plötzlich ein Schuss löst. Mit einem Schlag verändert sich das Leben von vier voneinander unabhängigen Gruppen auf drei verschiedenen Kontinenten für immer: das eines amerikanischen Ehepaares (Brad Pitt und Cate Blanchett), das eines japanischen Vaters und seines rebellischen Sohnes und auch das eines mexikanischen Kindermädchens, das gerade ihre beiden amerikanischen Schützlinge über die Grenze schmuggelt. Diese Menschen werden sich nie begegnen, auch wenn sie sich in diesem Moment so nah sind, wie es Menschen nur sein können…

Montag, 14. Mai, 20.30 Uhr
Be With Me
Drei verschiedene fiktive Figuren, drei verschiedene fiktive Lebensabschnitte und eine reale Person. Die taubblinde Theresa Chan zeigt trotz ihrer für Gesunde unvorstellbaren Sinneseinschränkungen eine unglaubliche Lebensstärke. Drei Geschichten, die sich ungeachtet des Alters der Figuren um ein Thema drehen: die hoffnungsvolle Liebe. Im Zentrum steht dabei Theresa Chan, die von sich und ihrem Meistern des Lebens erzählt.

Montag, 21. Mai 20.30 Uhr
Chanson d'Amour
Gérard Depardieu erobert als Schnulzensänger in der französischen Provinz die Herzen - erst das einer jungen Frau auf der Leinwand, dann nach und nach die des Publikums im Kinosaal. «Chanson d›amour» ist eine wunderschön erzählte Liebesgeschichte mit grandioser Musik. In der französischen Provinz schwingt die schon etwas reifere Generation das Tanzbein noch zu Live-Music. Allabendlich amüsiert Alain Moreau (Gérard Depardieu) und seine Band die schwofenden Pärchen mit Evergreens aus dem Chanson-Fundus. Doch die goldene Schallplatte an der Wand ist eine Fälschung, die nur imponieren soll, und als Konkurrenz droht die Karaokemaschine. Alain Moreau spürt, dass seine Zeit abläuft.

Oberwalliser 1. Mai-Feier 2007

ab 14.00 Uhr auf dem Sebastiansplatz in Brig
ab 19.00 Uhr im Restaurant Simplon in Naters mit einem 1. Mai-Menü

1. Mai-Redner: André Daguet / 1. Mai-Band: «Ds Personal»
alle sind herzlich zur 1. Mai-Feier eingeladen

LESERBRIEF:

Offener Brief an die Rote Anneliese

Werter Herr Marti,

ihr Artikel in der RA Heft Nr. 196/Februar 2007 hat mich nachdenklich gestimmt. Als ehemalige, langjährige Mitarbeiterin des SZO, habe ich nun das Gefühl, dass ich etwas dazu sagen sollte.
Sicher ist es richtig, dass an beiden Standorten sowohl Visp, als auch Brig, Fehler geschehen sind. Wo Menschen arbeiten, passieren Fehler. Den Betroffenen möchte ich ihr Leid nicht mindern und es ist sicher schwer, mit diesem Schicksal zu leben und umzugehen. Auch möchte ich Nichts schönreden. Tatsache ist aber nun einmal, dass die Fusion stattgefunden hat und das sich sowohl Bevölkerung als auch Spitalpersonal damit abfinden müssen und sollten. Die Verunsicherung, welche nun von ihren und ihrem so genannten «Insiderinformanten» verbreitet wird aber, ist sicher nicht förderlich, für die Menschen in unseren Regionen, welche angewiesen sind auf die medizinische Versorgung in ihrer Nähe. Froh bin ich, dass sie und ihr «Informant» wenigstens noch einen Bereich des SZO gefunden haben, dem wir als Normalbevölkerung Vertrauen schenken können.
Namentlich nicht genannte Informanten, sollten meines Erachtens auch mit Vorsicht betrachtet werden, da Nestbeschmutzer nicht nur ihr eigenes Nest beschmutzen.
Da ihre politische Partei einer der Befürworter dieser Fusion waren, möchte ich gerne eine Frage an sie stellen; was ist Sinn und Zweck dieser Panikmache und wem dient sie?

Caroline Walker Miano, Blatten

Zwei Versionen eines offenen Briefes
Einmal direkt an die RA, einmal im WB.

Medizinische Versorgung am SZO

Immer wieder kann in letzter Zeit im Oberwallis über Missstände im Spitalzentrum Oberwallis gelesen werden. Nur einzelne Disziplinen der beiden

Briefe an den WB
Veröffentlichte Beiträge dieser Rubrik müssen nicht mit der Meinung der Redaktion übereinstimmen

Standorte Brig/Visp sind anscheinend in Ordnung und vertrauenswürdig. Als ehemalige, langjährige Mitarbeiterin des Standortes Brig, denke ich mir, sollte man nun auch einmal etwas zum Umgang mit der Angst in Bezug auf Pflege und Gesundheit sagen.
Wie allgemein bekannt, spielt der psychische Faktor eine nicht unwesentliche Rolle bei der Genesung eines kranken Menschen. Durch diese Angst- oder muss man nicht sogar sagen Panikmacherei, wird meines Erachtens den Menschen in unserer Region, welche auf die medizinische Versorgung in ihrer Nähe angewiesen sind, sicher kein Dienst erwiesen.
Wenn Fehler in Bezug auf die Gesundheit eines Menschen geschehen, ist dies sicher äusserst tragisch und einschneidend. Ich wage aber zu behaupten, dass alle Menschen, welche in unserer Region als Pflegende, Ärzte oder sonst im Gesundheitswesen tätig sind, ihre Arbeit nach bestem Wissen und Gewissen machen, und ich würde mich und meine Kinder jederzeit und bedenkenlos in die Pflege und medizinische Versorgung dieser Fachpersonen geben.

Caroline Walker Miano Blatten

«Es ist wichtig, im Alter aktiv zu bleiben, körperlich und geistig. Darum lese ich viel, sogar die Rote Anneliese.»

Katharina Zenhäusern (87), welche als erste Schweizerin 1957 in Unterbäch einen Stimmzettel in die Urne legte

Bleiben auch Sie körperlich und geistig aktiv. Mit einem Abo der Roten Anneliese.

- Ich bestelle ein RA-Abo für Fr. 50.–
- Ich verschenke ein RA-Abo für Fr. 50.– (Rechnung an mich)
- Ich bestelle ein Jugendabo zum halben Preis von Fr. 25.–

Name/Vorname
Strasse
PLZ/Ort

Geschenk-Abo an:
Name/Vorname
Strasse
PLZ/Ort

Talon bitte Ausschneiden und senden an:
Rote Anneliese, Postfach 441, 3900 Brig oder per E-Mail: rote.anneliese@rhone.ch

ZI-TÄTER:

«Wer schlägt, geht! Dieser Grundsatz gilt bereits auf eidgenössischer Ebene. Jetzt geht es darum, das entsprechende Verfahren zu regeln.»
Gilbert Loretan, CSPO-Fraktionspräsident

Rote Anneliese: *Was ist mit Politikern wie beispielsweise Gilbert Loretan, die Gerüchte über einen schlagenden Familienvater in die Welt setzen, und dafür vom Richter wegen Ehrverletzung verurteilt werden? Werden diese Politiker anschliessend mit dem höchsten Walliser Amt des Landeshauptmannes belohnt?*

«Einmischungen in den redaktionellen Bereich, wie wir dies von anderen Verlagshäusern her kennen, liegen ihm fern.»
Pius Rieder über Verleger Ferdinand Mengis

Rote Anneliese: *Endlich wissen wir es! Es ist nicht der Mengis-Verlag, der sich ständig einmischt, sondern ein böses, anderes Verlagshaus.*

«Die Vereinbarkeit von Beruf und Familie ist für viele sehr schwierig. Persönlich habe ich Vorbehalte.»
Albert Bass, Finanzexperte

Rote Anneliese: *Es ist immer gut, wenn Politiker auf persönliche Erfahrungen zurückgreifen können…*

«Der riesige ‚Pilz' aus dem Kernkraftwerk ist reiner Wasserdampf. Ich war selbst im Inneren des Kühlturms des Kraftwerks Gösgen und atmete diesen Dampf ein.»
Alois Grichting, WB-Kolumnist

Rote Anneliese: *Herr Grichting , sind Sie sicher, dass es sich nicht um das Innere einer wohlgeformten, byzantinischen Kuppel namens Kernreaktor handelte?*

Die gefällten Bäume in Gamsen: Hans Schwestermann setzt Zeichen.

CSP-Nationalrats-Kandidat Hans Schwestermann voll im Schuss – Bärenstarker Einstieg in den Wahlkampf

Aktion «Mehr Licht, weniger Schatten!»

GAMSEN – Der Briger Vizepräsident und CSPO-Grossrat Hans Schwestermann ist mitten im Wahlkampf für die Nationalratswahlen vom Herbst. In Gamsen liess er im Hauruckverfahren zahlreiche Laubbäume fällen, um den GamsnerInnen mehr Licht und weniger Schatten zu ermöglichen. Über Schwestermanns Schildbürgerstreich freuten sich allerdings nicht alle. Mehrere AnwohnerInnen und die Briger Burgerschaft haben gar keine Freude.

VON KURT MARTI

Südlich von Gamsen, dort wo der lauschige Natur- und Kulturweg durchgeht, wurde eine ganze Laubbaumreihe entlang des Wuhr mit der Motorsäge einfach wegrasiert (siehe oben). Mehrere AnwohnerInnen reklamierten bei der Gemeinde über diese grobe Baumfäll-Aktion. Auch die Briger Burgerschaft ist erbost. Zudem wurde der Kanton nicht um Erlaubnis gefragt, obwohl der untere Teil des Wuhrs auf dem Grüngürtel der A9 liegt und als geschützte landwirtschaftliche Zone gilt. Erstaunlicherweise heisst der verantwortliche Briger Stadtrat Hans Schwestermann, der bislang nicht mit superschnellen Aktionen in Erscheinung getreten ist. Doch jetzt hat ihm offenbar seine Nationalratskandidatur Flügel – beziehungsweise Motorsägen verliehen – und sein Wahl-Schlager für Gamsen *«Mehr Licht, weniger Schatten!»* war nicht mehr zu stoppen.

Vernünftige und unvernünftige Burgerräte

Die Baumfällerei wird von Fachleuten als unfachmännisch qualifiziert. Wie die RA-Recherchen ergaben, wurden die Arbeiten einer privaten Baufirma übertragen, weil deren Angebot günstiger war als jenes des Fortreviers der Burgerschaft. Ziemlich verärgert schickte die Briger Burgerschaft einen scharfen Brief ins Schloss, wo der zuständige Stadtrat Schwestermann im Auftrag des Gesamtrates wiederum eine schriftliche Erklärung an die Burgerschaft retournieren musste. Gegenüber der RA erklärte Schwestermann: *«Die Arbeiten waren unbestritten und von fachmännischen Kreisen auch empfohlen. Die Direktbeteiligten sind zufrieden.»* Zudem seien nicht alle Mitglieder der Burgerschaft erbost gewesen, *«denn wir haben auch unter vernünftigen Leuten vernünftige Gespräche geführt.»* Auf die konkreten Fragen der RA ging Schwestermann nicht ein. Stattdessen fragte er voller Gwunder: *«Ich hätte gerne gewusst, woher Sie die Informationen gekriegt haben.»* Das glauben wir gerne.

DER HEITERE SCHLUSSPUNKT:

ROTE ANNELIESE
AZB 3900 Brig • NR. 197 / APRIL 2007
Bitte Adressänderungen melden bei:
Verein Rote Anneliese, Postfach 441, 3900 Brig-Glis